

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

MIGRATION & INTEGRATION

Frauen

AUSGABE 2025

Weibliche Bevölkerung
in Österreich am 1.1.2024

77,6% in Österreich
geborene Frauen

22,4% im Ausland
geborene Frauen



WWW.INTEGRATIONSFONDS.AT

ZAHLEN FÜR
ÖSTERREICH

MIGRATION & INTEGRATION

Frauen

AUSGABE 2025

Ergänzende Publikation zum
Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2024

Das zugrunde liegende Datenmaterial stammt aus 2012-2024.



Schwerpunkt Frauen

06 - 07

Überblick

08 - 19

Bevölkerung

20 - 27

Zuwanderung und Aufenthalt

28 - 39

Sprache und Bildung

40 - 57

Arbeit und Beruf

58 - 71

Familie und Integration

Überblick

Bevölkerung

- › Zu Jahresbeginn 2024 lebten rund 1.038.200 im Ausland geborene Frauen in Österreich, das entsprach 22,4 % der weiblichen Gesamtbevölkerung.
- › 46,3 % der im Ausland geborenen Frauen stammten aus EU-/EFTA-Staaten/GB. 53,7 % wurden in Drittstaaten geboren. Die meisten im Ausland geborenen Frauen stammten am 1.1.2024 aus Deutschland. Weitere wichtige Geburtsländer waren Bosnien und Herzegowina, die Türkei, Rumänien sowie Serbien.
- › Im Ausland geborene Frauen waren im Durchschnitt etwa gleich alt wie im Inland geborene. Migrantinnen aus Drittstaaten waren jünger als Frauen aus EU-/EFTA-Staaten/GB. In Afghanistan und Syrien geborene Frauen waren mit knapp 32 bzw. rund 28 Jahren besonders jung.

Zuwanderung und Aufenthalt

- › Im Jahr 2023 betrug die weibliche Nettozuwanderung rund +31.300 Frauen. Der Saldo bei Österreicherinnen war mit -2.500 dem langjährigen Trend entsprechend auch im Jahr 2023 negativ. Der Wanderungssaldo der Ausländerinnen fiel hingegen mit rund +33.800 positiv aus.
- › In den Jahren 2013–2023 entfielen 50,1 % der Nettozuwanderung von Migrantinnen auf Drittstaatsangehörige. Die größten Herkunftsländer waren hier die Ukraine, Syrien und Afghanistan. Bei den EU-/EFTA-Staaten/GB waren es Rumänien, Deutschland und Ungarn.

Sprache und Bildung

- › Im Schuljahr 2023/24 hatten 27 % der Schülerinnen eine nicht deutsche Erstsprache. Der Anteil der Schülerinnen mit nicht deutscher Erstsprache war an Polytechnischen Schulen (44 %), Sonderschulen (43 %) und Neuen Mittelschulen (34 %) überdurchschnittlich hoch.
- › Frauen aus EU-/EFTA-Staaten/GB sind sehr gut qualifiziert: 36 % hatten einen akademischen Abschluss. Im Gegensatz dazu verfügten 60 % der türkischen und fast 35 % der ex-jugoslawischen Migrantinnen nur über einen Pflichtschulabschluss.

Arbeit und Beruf

- › 63,2% der Frauen mit Migrationshintergrund standen 2023 im Erwerbsleben und waren damit seltener erwerbstätig als Österreicherinnen (73,5%). Sehr niedrig war die Erwerbstätigenquote unter Türkinnen (53,6%). Am geringsten war die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Syrien/Afghanistan/Irak (32,3%).
- › Die Arbeitslosenquote unter Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2024 mit 10,9% mehr als doppelt so hoch wie jene österreichischer Staatsbürgerinnen (5,0%).
- › Unter den Top-20-Herkunftsländern war die Arbeitslosenquote besonders bei Frauen aus Syrien (46,0%) und Somalia (40,4%) hoch.

- › Im Jahr 2022 verdienten Österreicherinnen rund 25.500 Euro netto. Mit einem Medianeinkommen von rund 21.100 Euro hatten Ausländerinnen somit nur 83% des Nettojahreseinkommens von Österreicherinnen zur Verfügung. Türkinnen wiesen dabei mit rund 17.900 Euro das niedrigste Nettojahreseinkommen auf, Frauen aus den EU-/EFTA-Staaten/GB verdienten geringfügig mehr als Österreicherinnen.

Familie und Integration

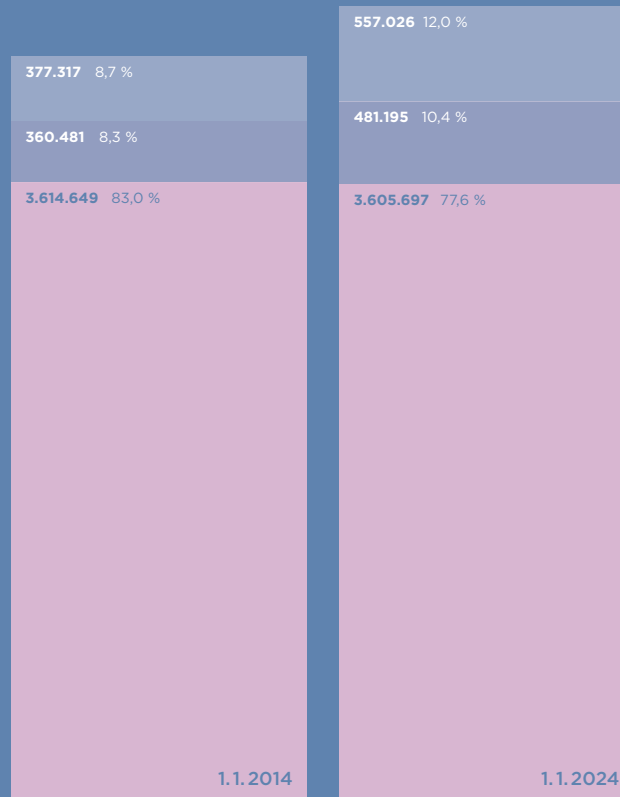
- › In Österreich gab es 2023 knapp 45.900 Eheschließungen. Bei 54% waren beide Ehepartner/innen konfessionslos, knapp 21% der Ehen wurden zwischen Katholik/innen geschlossen. Rund 2% der Ehen wurden von Personen islamischen Glaubens eingegangen.
- › Das durchschnittliche Ersttheiratsalter war 2023 bei Frauen aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA/GB mit 32,6 Jahren etwas höher als jenes der Österreicherinnen mit 31,5 Jahren. Dagegen waren türkische Frauen bei der Eheschließung mit 25,2 Jahren fast sechs Jahre jünger als Österreicherinnen.
- › Frauen mit ausländischem Geburtsort oder ausländischer Staatsbürgerschaft bekamen 2023 mehr Kinder als Österreicherinnen. Besonders bei Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die durchschnittliche Kinderzahl mit 1,55 Kindern deutlich höher als bei Österreicherinnen mit 1,24 Kindern. Frauen aus Syrien und Afghanistan bekamen mit durchschnittlich 3,31 bzw. 2,36 die meisten Kinder.

Bevölkerung

Zu Jahresbeginn 2024 lebte rund 1 Million im Ausland geborener Frauen in Österreich, das entsprach 22,4 % der weiblichen Gesamtbevölkerung.

Weibliche Bevölkerung
am 1.1.2014 (links)
und 1.1.2024 (rechts)
nach Geburtsland

- Österreich
- EU-, EFTA-Staaten, GB
- Drittländer



Weibliche Bevölkerung in Österreich

Am 1.1.2024 lebten etwa 4,644 Millionen Frauen in Österreich, somit stieg seit dem 1.1.2019 die Anzahl der weiblichen Bevölkerung um 3,2%.

Ausländische Staatsangehörige

Als Ausländerinnen gelten alle Frauen, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Am Stichtag 1.1.2024 traf dies auf fast 885.000 Frauen zu, das entsprach einem Anteil von 19,1% der weiblichen Gesamtbevölkerung. Am 1.1.2019 traf dies auf nur knapp 703.000 (15,6%) Frauen zu – dies entspricht einem Zuwachs von 25,8% seit damals. 65% aller Ausländerinnen lebten bereits seit fünf oder mehr Jahren in Österreich, 35% sind erst seit weniger als fünf Jahren in Österreich wohnhaft. Fast 15% aller Ausländerinnen wurden bereits in Österreich geboren.

Im Ausland geborene Frauen

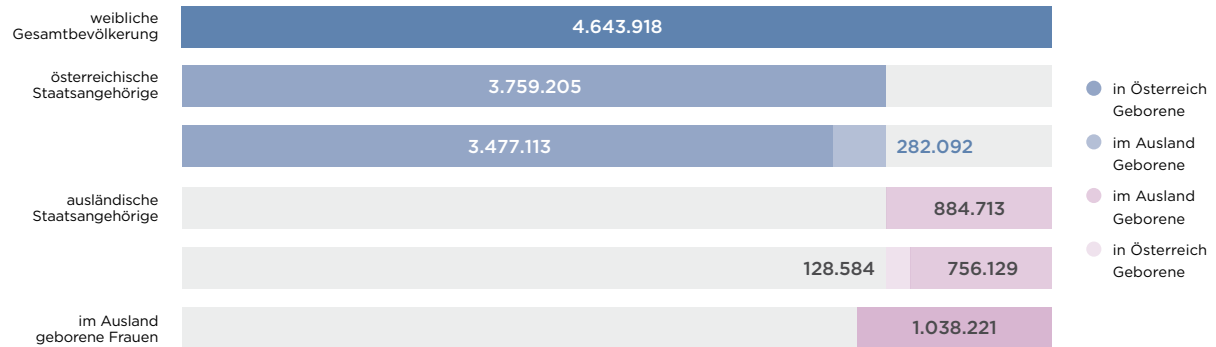
Die Herkunft einer Person lässt sich auch über ihr Geburtsland definieren, das im Gegensatz zur Staatsbürgerschaft nicht gewechselt werden kann. Am 1.1.2024 lebten rund 1,038 Millionen Frauen mit ausländischem Geburtsort in Österreich, das entsprach 22,4% der weiblichen Gesamtbevölkerung. Am 1.1.2019 traf dies auf knapp 882.200 (19,6%) Frauen zu – dies bedeutet einen Zuwachs von 17,7% seit damals.

Frauen mit Migrationshintergrund

Zu den Frauen „mit Migrationshintergrund“ zählen alle Frauen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. 2023 lebten im Schnitt 1.249.900 Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich

(27,4% der weiblichen Gesamtbevölkerung), somit stieg seit 2013 die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund um 7,4 Prozentpunkte. 75,8% der Frauen mit Migrationshintergrund gehörten der „ersten Generation“ an – sie wurden selbst im Ausland geboren und zogen nach Österreich zu. 24,2% der Migrantinnen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und gelten daher als „zweite Generation“.

Weibliche Bevölkerung am 1.1.2024
nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland



Weibliche Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2024

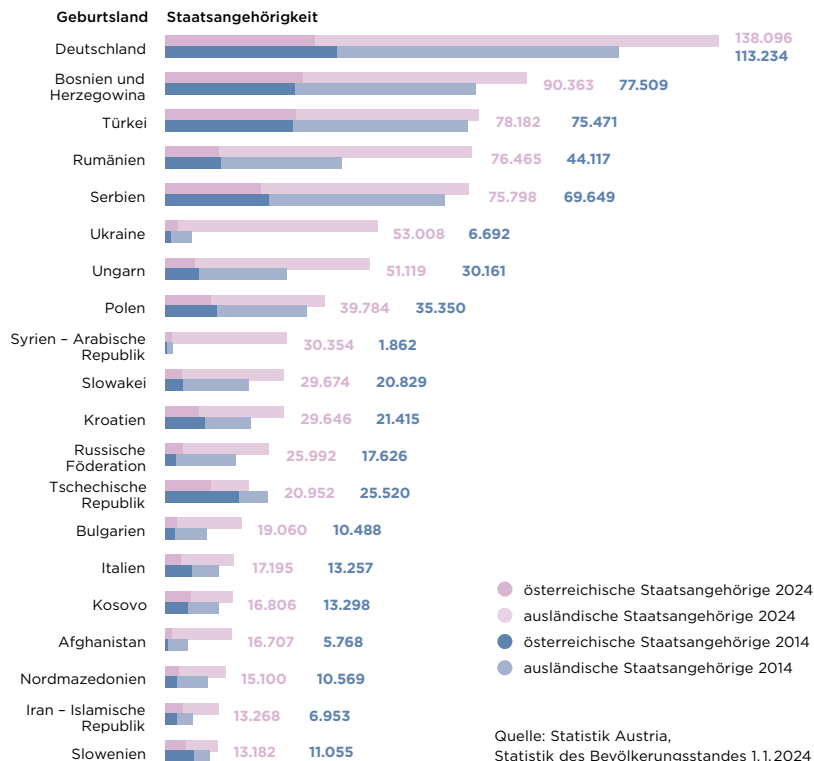
Herkunftsregionen und Herkunftsländer

Am 1.1.2024 lebten rund 1,038 Millionen im Ausland geborene Frauen in Österreich. 46,3% von ihnen wiesen einen Geburtsort in der EU bzw. den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz oder Großbritannien auf. Die übrigen 53,7% der im Ausland geborenen Frauen kamen aus Drittstaaten wie dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU), der Türkei oder der Russischen Föderation.

Migrantinnen aus Deutschland an der Spitze

Mit Stichtag 1.1.2024 lebten knapp 138.100 in Deutschland geborene Frauen in Österreich. Mit weitem Abstand folgten in Bosnien und Herzegowina geborene Frauen (90.400). Auf Platz drei rangierten 78.200 Frauen mit Geburtsort in der Türkei. Auf dem vierten Rang lagen in Rumänien geborene

Weibliche Bevölkerung am 1.1.2024 nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit (Top-20-Herkunftsländer)



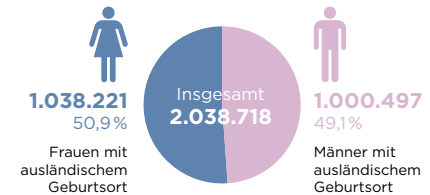
Quelle: Statistik Austria,
Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2024

Mehr Frauen als Männer mit ausländischem Geburtsort

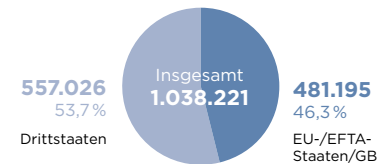
Frauen (76.500), während Platz fünf von etwa 75.800 Frauen mit Geburtsort in Serbien belegt wurde. Auf den Plätzen sechs bis neun rangierten folgende Länder: rund 53.000 in der Ukraine, 51.100 in Ungarn, 39.800 in Polen geborene Frauen, gefolgt von 30.400 in Syrien geborenen Frauen. Auf dem zehnten Rang befanden sich knapp 29.700 Frauen mit Geburtsort in der Slowakei. Die größten Zuwächse seit dem 1.1.2014 gibt es vor allem bei Frauen, die in Syrien (+1530,2%) oder in der Ukraine (+692,1%) geboren wurden. Aber auch aus Afghanistan (+189,6%), dem Iran (+90,8%) und Bulgarien (+81,7%) stammten überdurchschnittlich mehr Frauen als noch vor zehn Jahren.

Auffallend ist, dass zu Jahresbeginn 2024 mehr Frauen mit ausländischem Geburtsort (1.038.200) in Österreich lebten als Männer (1.000.500). Relevante Unterschiede ergaben sich im Hinblick auf die verschiedenen Geburtsländer: So waren etwas mehr in Deutschland geborene Frauen (138.100) als Männer (127.000) in Österreich wohnhaft. In Anbetracht der Top-10-Nationalitäten ließen sich teils deutlich höhere Frauenanteile auch bei Personen mit Geburtsland Bosnien und Herzegowina (Frauen: 90.400; Männer: 88.500), Rumänien (Frauen: 76.500; Männer: 72.000), Serbien (Frauen: 75.800; Männer: 68.700), Ukraine (Frauen: 53.000; Männer: 28.500), Ungarn (Frauen: 51.100; Männer: 43.600), Polen (Frauen: 39.800; Männer: 37.700) und Slowakei (Frauen 29.700; Männer: 18.200) erkennen.

Verhältnis zwischen Männern und Frauen mit ausländischem Geburtsort



Frauen mit ausländischem Geburtsort nach Geburtsregion



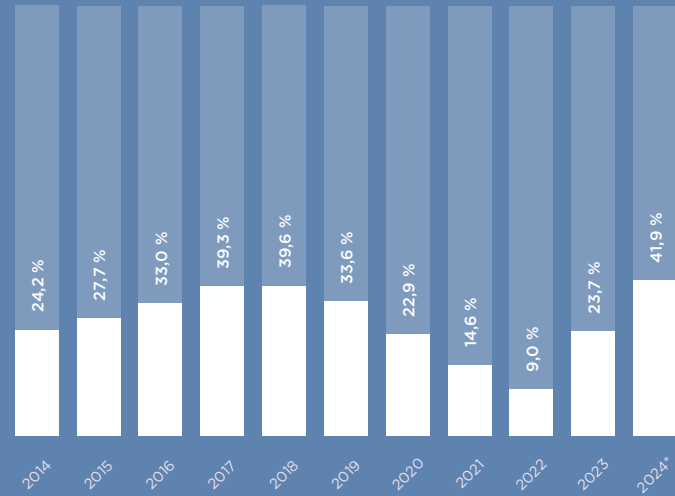
Quelle: Statistik Austria,
Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2024

Vier von zehn Asylanträgen von Frauen

Im Jahr 2024* wurden in Österreich insgesamt rund 25.000 Asylanträge registriert, um 60 % weniger als 2023. Die Zahl der gestellten Asylanträge war im Jahr 2022 (112.200) zuletzt auf Höchstniveau, 2021 lag sie bei 39.900 und 2020 bei 14.800. Von 2016 bis 2019 war die Zahl der jährlich gestellten Asylanträge kontinuierlich zurückgegangen, während sie im Jahr 2020 wieder einen leichten und 2022 einen sehr deutlichen Anstieg erfuhr. In den Jahren 2023 und 2024 gingen die Zahlen jedoch wieder zurück.

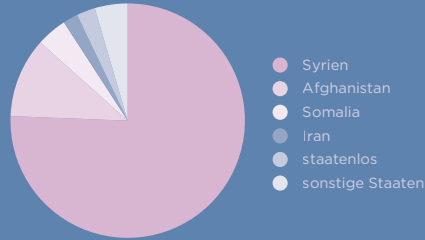
In den vergangenen zehn Jahren war der Frauenanteil bei den Asylanträgen deutlichen Schwankungen unterworfen: Der höchste Anteil wurde im Jahr 2024 mit 41,9 % erreicht, 2022 war der Anteil mit 9,0 % am geringsten.

Entwicklung des Frauenanteils bei Asylanträgen
2014–2024

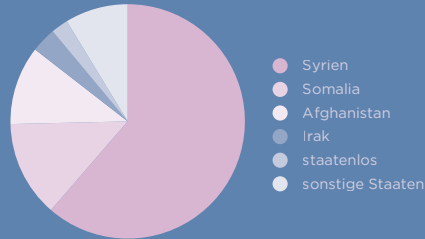


Quelle: BMI Asylstatistik. * Stand Dezember 2024

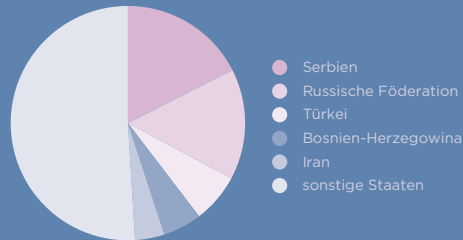
Asylgewährungen 2024*



Subsidiäre Schutz- gewährungen 2024*



Humanitärer Aufenthalt 2024*



Quelle: BMI Asylstatistik
* Stand Dezember 2024

Mehr als die Hälfte der Asylgewährungen an Frauen

2024* erhielten rund 16.800 Personen Asyl in Österreich. Im Verhältnis zum Jahr 2023 (17.300) bedeutete dies eine Verringerung der Asylgewährungen um rund 3%. Mehr als die Hälfte der positiven Asylbescheide 2024 (52,3%) wurde an Frauen ausgestellt (8.800). Die meisten Asylanerkennungen bei Frauen entfielen auf Syrerinnen (6.600), gefolgt von Afghaninnen (970) und Somalierinnen (370). Bei positiven subsidiären Schutzgewährungen stammte die größte weibliche Gruppe auch aus Syrien (1.000), gefolgt von Somalia (220). Auf Platz 3 befand sich Afghanistan (180). 2024 wurde insgesamt knapp 7.700 Personen subsidiärer Schutz gewährt, knapp 1.700 davon waren Frauen. Insgesamt wurde rund 1.400 Frauen 2024 ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen. Die größten Herkunftsländer waren Serbien mit rund 100 Gewährungen, die Russische Föderation (90) und die Türkei (40).

Alter

Das Durchschnittsalter der im Inland geborenen Frauen lag am Stichtag 1.1.2024 bei 44,6 Jahren, in Österreich geborene Männer waren 42,1 Jahre alt. Im Ausland geborene Frauen waren mit rund 44,4 Jahren im Schnitt etwa gleich alt wie im Inland geborene Frauen (44,7). Im Ausland geborene Männer waren am Stichtag rund 42,3 Jahre alt und somit auch ungefähr gleich alt wie im Inland geborene Männer. Auffallend ist das mit rund 54,9 Jahren erheblich höhere Durchschnittsalter im Ausland geborener Österreicherinnen. In Österreich geborene ausländische Staatsangehörige wiesen im Vergleich ein Durchschnittsalter von 13,5 Jahren auf.

Frauen aus EU-Staaten tendenziell älter

Die Frauen mit Geburtsort im Ausland stellten am 1.1.2024 eine relativ heterogene Gruppe dar. Migrantinnen aus Drittstaaten waren tendenziell jünger

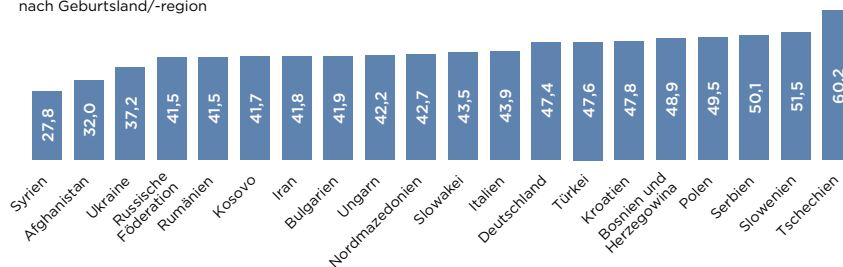
als Frauen aus EU-/EFTA-Staaten/GB, in Syrien und Afghanistan geborene Frauen waren mit 27,8 bzw. 32,0 Jahren besonders jung. Frauen mit Geburtsort in Serbien sowie Bosnien und Herzegowina waren 50,1 und 48,9 Jahre alt. Im Gegensatz dazu hatten Migrantin-

nen aus den EU-Staaten tendenziell ein höheres Durchschnittsalter: Frauen aus den „alten“ EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und Großbritannien waren 46,3 Jahre, Frauen aus den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten 43,1 Jahre alt.

Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung in Österreich am 1.1.2024
nach Geburtsland/-region und Staatsangehörigkeit

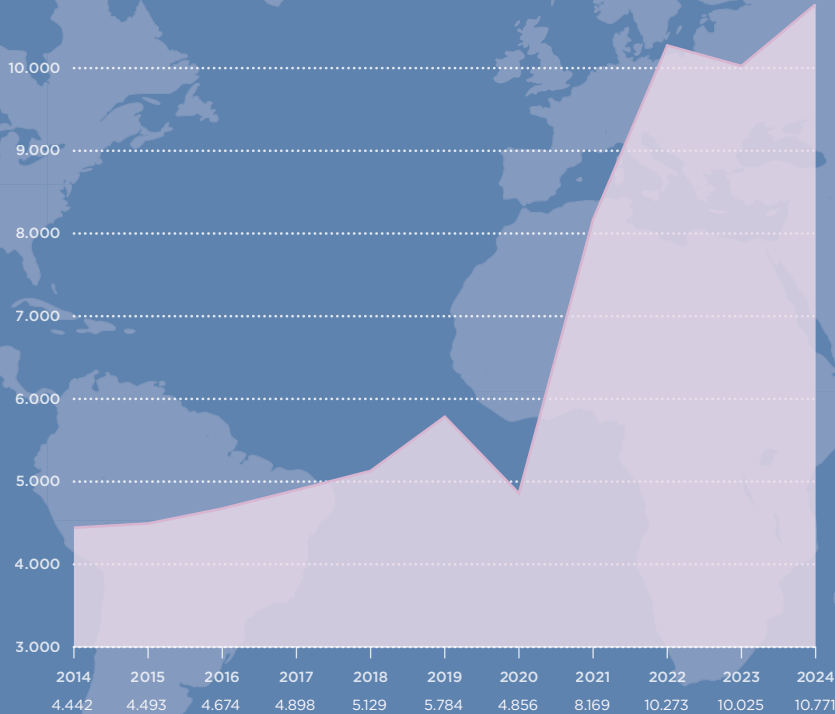


Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung in Österreich am 1.1.2024
nach Geburtsland/-region



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2024

Einbürgerungen von Frauen 2014–2024

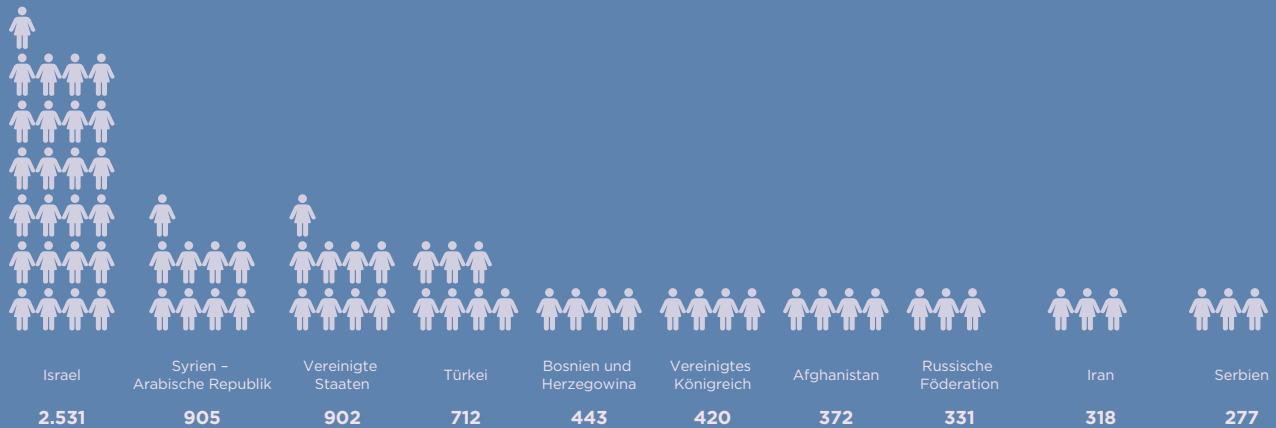


Quelle: Statistik Austria

Einbürgerungen

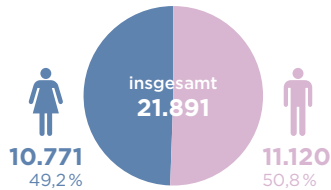
Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre ist die Zahl der Einbürgerungen von Frauen bis 2024 kontinuierlich angestiegen. Nur im Jahr 2020 erfuhr die Zahl der Einbürgerungen einen deutlichen Rückgang. 2021 stieg die Zahl der Einbürgerungen jedoch wieder deutlich an. Während 2014 rund 4.400 Frauen die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten, waren es im Jahr 2017 knapp 4.900 ehemals ausländische Staatsbürgerinnen. Im Jahr 2019 wurde knapp 5.800 Frauen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, wohingegen diese im Jahr 2020 nur knapp 4.900 Frauen erhielten. 2021 verdoppelte sich die Zahl der Einbürgerungen von Frauen beinahe auf knapp 8.200. Auch im Jahr 2022 (10.300) stieg die Zahl der Einbürgerungen von Frauen weiter an, und sank im Jahr 2023 leicht, blieb aber auf einem ähnlich hohen Niveau mit 10.000 Einbürgerungen. Im Jahr 2024 stieg die Zahl wieder leicht an und lag bei 10.800.

Einbürgerungen von Frauen 2024
nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Top 10

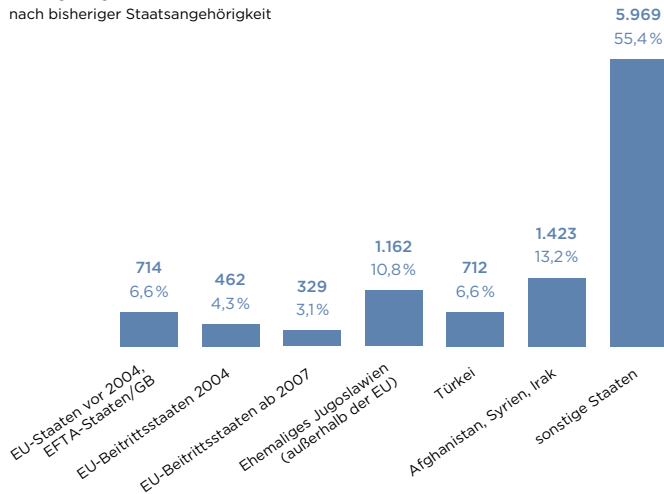


Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Einbürgerungen in Österreich 2024 nach Geschlecht



Einbürgerungen von Frauen 2024 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



Einbürgerungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22.000 Personen in Österreich eingebürgert, 162,2% mehr als noch vor zehn Jahren (8.400). Davon hatten rund 8.900 Personen ihren Wohnsitz im Ausland. Die Hälfte (49,2%) der Einbürgerungen entfiel auf Frauen. 55,4% der neuen Österreicherinnen besaßen vor der Einbürgerung Staatsbürgerschaften von sonstigen Drittstaaten, 13,2% waren vorher Staatsbürgerinnen von Afghanistan, Syrien oder dem Irak. 10,8% waren vormals Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU).

Die größte Gruppe der neuen Österreicherinnen hatte bis zur Einbürgerung die Staatsbürgerschaft Israels (2.500), gefolgt von Syrien (910), den Vereinigten Staaten (900), der Türkei (710), Bosnien und Herzegowina (440), dem Vereinigten Königreich (420), Afghanistan (370), der Russischen Föderation (330), dem Iran (320) und Serbien (280).

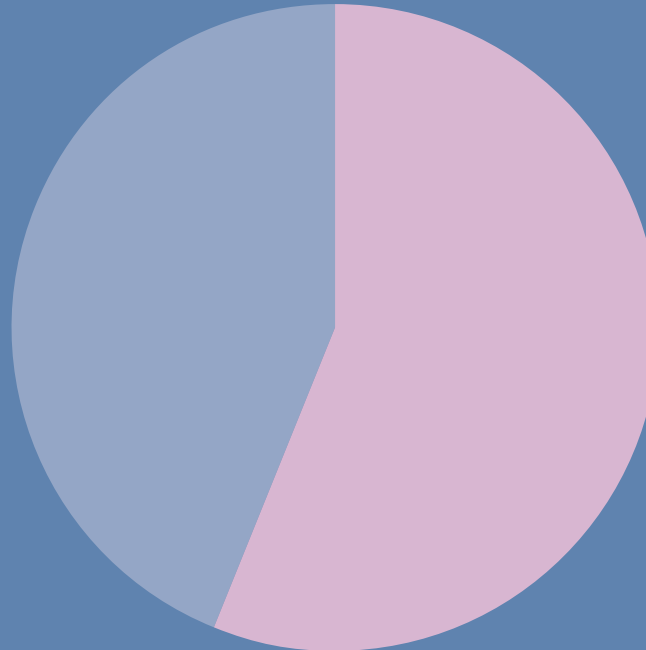
*Nettozuwanderung beschreibt die Zuwanderung nach Österreich abzüglich der Abwanderung aus Österreich.

Zuwanderung und Aufenthalt

Im Jahr 2023 betrug die Nettozuwanderung* von Frauen aus dem Ausland rund +31.300. Dieser Wert ergab sich aus dem Wanderungsgewinn bei Ausländerinnen von rund +33.800 und aus dem Wanderungsverlust von rund -2.500 Österreicherinnen.

Die Nettozuwanderung ausländischer Frauen
aus EU-/EFTA-Staaten/GB 14.784 Frauen (links),
aus Drittstaaten betrug 19.026 Frauen (rechts).

14.784
EU-/EFTA-Staaten/GB



19.026
Drittstaaten

Wanderungssaldo

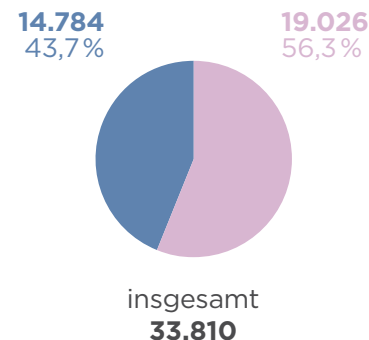
Für das Jahr 2023 zeigt die Wanderungsstatistik von Frauen knapp 88.000 Zuzüge aus dem Ausland und rund 56.700 Wegzüge in das Ausland. Somit betrug der Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland +31.300 Frauen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Nettozuwanderung um etwa 57,4% (2022: +73.500 Frauen). Der Saldo bei Frauen österreichischer Staatsbürgerschaft war mit -2.500 dem langjährigen Trend entsprechend auch im Jahr 2023 negativ. Der Wanderungssaldo der weiblichen nicht österreichischen Staatsangehörigen war hingegen mit rund +33.800 zwar deutlich positiv, aber weniger als halb so hoch wie im Jahr 2022 (+76.800 Frauen).

Höchster Wanderungsgewinn bei deutschen Frauen

Der Zuwachs bei weiblichen ausländischen Staatsangehörigen verteilte sich 2023 auf rund 43,7% Angehörige von EU-/EFTA-Staaten/GB bzw. knapp 56,3% Drittstaatsangehörige (Nettozuwanderung von rund +14.800 bzw. +19.000 Frauen). Die meisten Migrantinnen aus dem EU-Raum kamen 2023 aus Deutschland (+4.200 Nettozuwanderung), Ungarn (+3.300) und Rumänien (+2.000). Aus Drittstaaten waren die Wanderungsgewinne aus Syrien (+6.500), der Türkei (+1.800) und der Russischen Föderation (+1.200) am höchsten.

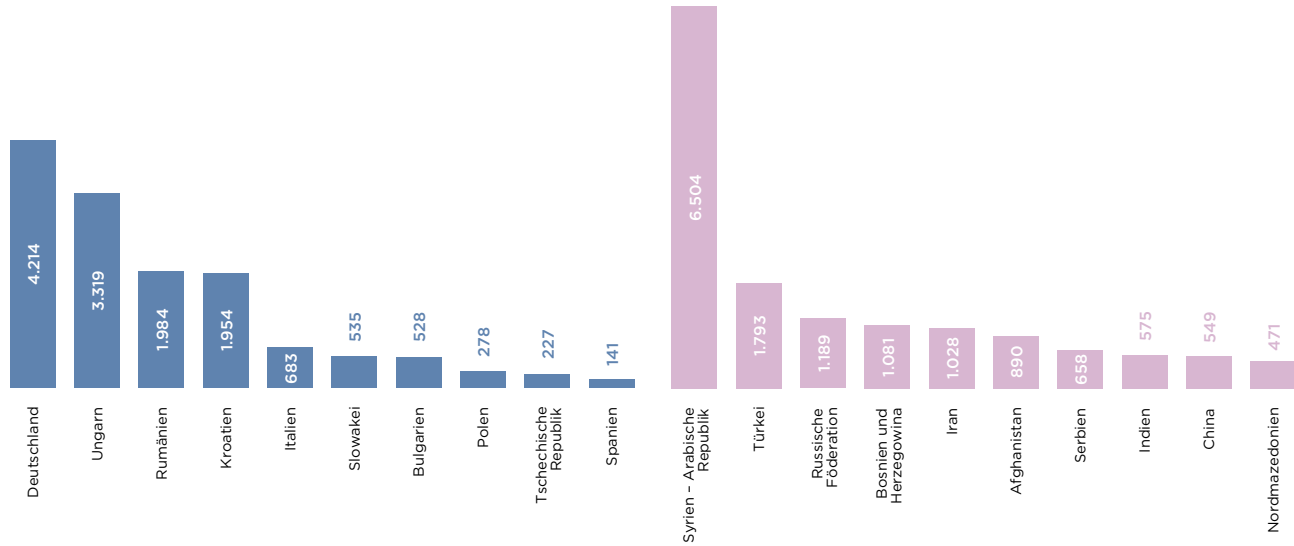
Wanderungssaldo von ausländischen Frauen im Jahr 2023

- Staatsangehörige EU- und EFTA-Staaten/GB
- Drittstaatsangehörige



Wanderungssaldo von ausländischen Frauen im Jahr 2023
nach Staatsangehörigkeit

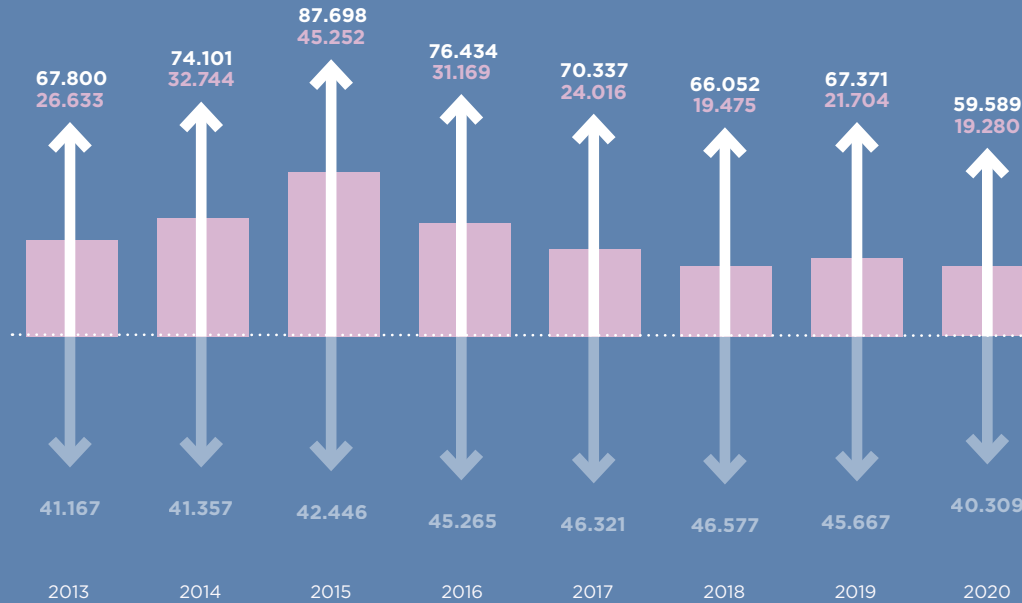
- Staatsangehörige EU- und EFTA-Staaten/GB
- Drittstaatsangehörige



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik

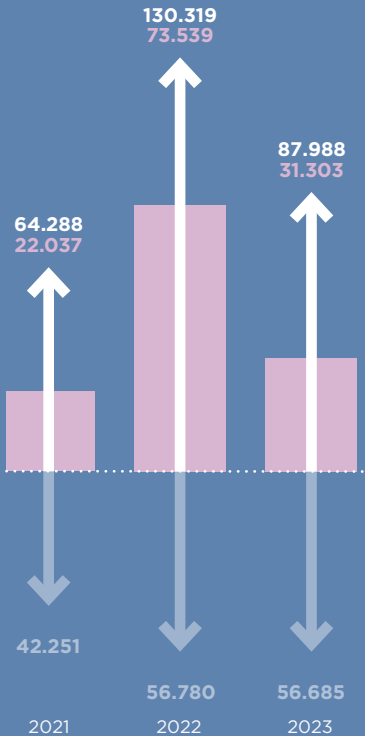
Wanderungssaldo Österreichs 2013–2023
in Einzeljahren

● Zuzüge ● Wegzüge ● Wanderungssaldo



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik

Wanderungssaldo Österreichs im Zehnjahres-Trend (2013–2023)



2013 betrug die Nettozuwanderung aus dem Ausland +26.600 Frauen. 2016 lag der Wanderungssaldo mit +31.200 Frauen deutlich unter dem Niveau von 2015 (+45.300), wobei die Flüchtlingsmigration 2016 weiterhin eine wesentliche Rolle spielte. Während der Wanderungssaldo 2017 (+24.000) und 2018 (+19.500) weiter sank, kam es 2019 wieder zu einem leichten Anstieg (+21.700) und 2020 wieder zu einem leichten Rückgang (+19.300). Im Jahr 2021 stieg der Wanderungssaldo jedoch wieder an (+22.000) und erreichte im Jahr 2022 einen Höhepunkt (+73.500). Im Jahr 2023 sank der Wanderungssaldo wieder deutlich (+31.300).

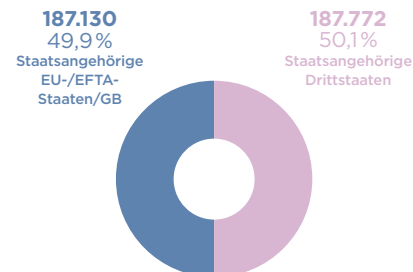
Während in den Jahren 2013 und 2014 die Wanderungsgewinne bei Ausländerinnen mit EU-/EFTA-Staatsangehörigkeit deutlich höher als bei Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit waren – zwei Drittel stammten aus einem anderen EU-/EFTA-Land – kamen in den Jahren 2015 und 2016 mehr weibliche Drittstaatsangehörige nach Österreich: 57 % bzw. 50 % der Wanderungsgewinne entfielen auf Frauen aus Drittstaaten. Von 2018 bis 2020 lag der Anteil der Frauen aus EU-/EFTA-Staaten/GB bei 65 % bis 74 %, sank jedoch im Jahr 2021 auf 56 %. Im Zehnjahresvergleich war der Anteil der Frauen aus Drittstaaten im Jahr 2022 mit 77,4 % am höchsten und sank im Jahr 2023 wieder auf 56,3 %.

Top-Herkunftsländer der letzten zehn Jahre

In den letzten Jahren (2013–2023) wanderten knapp 852.000 Frauen aus dem Ausland nach Österreich zu, zugleich wanderten fast 505.000 Frauen ins Ausland ab. Daraus ergab sich eine Nettozuwanderung von knapp +347.200 Frauen. Bei Ausländerinnen standen rund 787.000 Zuzüge rund 412.100 Wegzügen gegenüber, was einen Wanderungsgewinn von +375.000 Frauen ergab. Der Saldo bei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft war hingegen negativ (-27.800 Frauen).

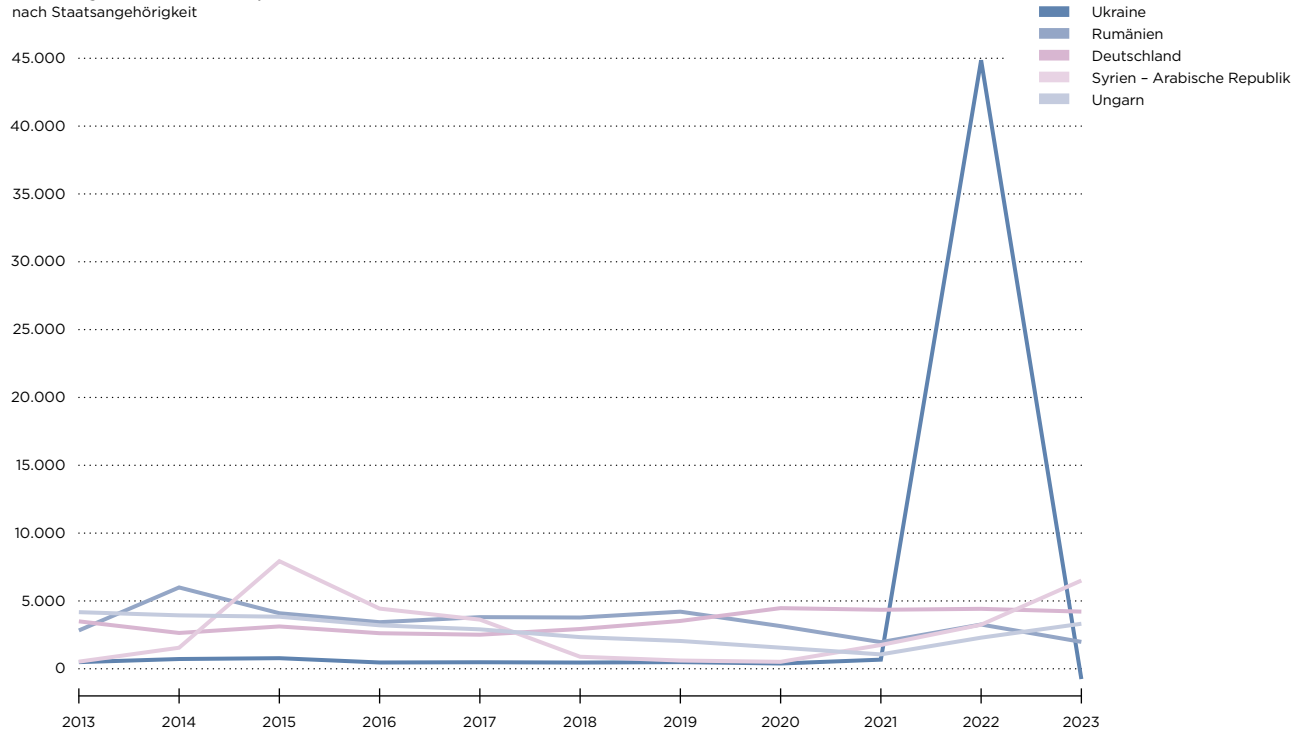
In den Jahren 2013–2023 entfielen 50,1% der Nettozuwanderung von Migrantinnen auf Drittstaatsangehörige. Hier waren die größten Herkunftsländer die Ukraine (+49.000), gefolgt von Syrien (+31.600) und Afghanistan (+14.000). Bei den EU-/EFTA-Staaten/GB kamen im selben Zeitraum die meisten Migrantinnen aus Rumänien (+38.500), Deutschland (+38.300) und Ungarn (+30.700).

Wanderungssaldo ausländischer Frauen 2013–2023
nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik

Wanderungssaldo 2013-2023 (Top-5-Herkunftsländer)
nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik

Sprache und Bildung

Im Schuljahr 2023/24 hatten 27 % der Schülerinnen eine nicht deutsche Erstsprache. Der Anteil der Schülerinnen mit nicht deutscher Erstsprache war an Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Neuen Mittelschulen besonders hoch.

Von allen Schülerinnen in Österreich hatten im Schuljahr 2023/24 rund 27 % eine andere Umgangssprache als Deutsch (●).

Bildungsstruktur

Bildungsniveau von Frauen steigt

In Österreich lebende Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den höchsten und niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während österreichische Frauen häufiger über einen Abschluss auf der mittleren Bildungsebene verfügen. Im Zeitverlauf lässt sich sowohl bei Österreicherinnen als auch bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Anstieg des Bildungsniveaus beobachten: 2003 verfügten noch 25,1% der Österreicherinnen und 32,5% der Ausländerinnen nur über einen Pflichtschulabschluss. 2023 hatten nur noch knapp 13% der österreichischen Frauen ausschließlich einen Pflichtschulabschluss, der Wert bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit lag noch bei 23,7%. Der Anteil von Frauen mit Universitätsabschluss stieg unter Österreicherinnen von 9,5% (2003)

auf 23,5% (2023). Unter Ausländerinnen stieg der Anteil von Universitätsabschlüssen deutlich stärker: von 8,3% (2003) auf 31,8% (2023). Als Gründe dafür sind die zunehmende Binnenmigration innerhalb der EU und die selektive Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen durch die Rot-Weiß-Rot-Karte zu nennen.

Knapp 30 % der Migrantinnen haben einen Uni-Abschluss

Auch nach Migrationshintergrund betrachtet zeigt sich, dass das Bildungsniveau der Frauen in Österreich steigt. So verfügten 2023 17,8% aller Frauen in Österreich ohne Migrationshintergrund über eine Matura als höchsten Bildungsabschluss (2013: 15,0%). Dieser Wert betrug bei Frauen mit Migrationshintergrund 20,7% (2013: 18,7%). 29,0% der Migrantinnen verfügten sogar über einen akademischen Abschluss, bei Frauen

ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert nur bei 23,7% (2013: 19,0% bzw. 16,7%). Die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund stellt sich äußerst heterogen dar. Frauen aus EU-/EFTA-Staaten bzw. Großbritannien sind sehr gut qualifiziert: 35,9% hatten einen Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder Akademie (2013: 27,4%). Migrantinnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) waren hingegen weniger hoch gebildet: 60,2% der türkischen und 34,7% der ex-jugoslawischen Migrantinnen verfügten nur über einen Pflichtschulabschluss, wenn auch diese Werte seit 2013 gesunken sind (70,9% bzw. 45,5%).

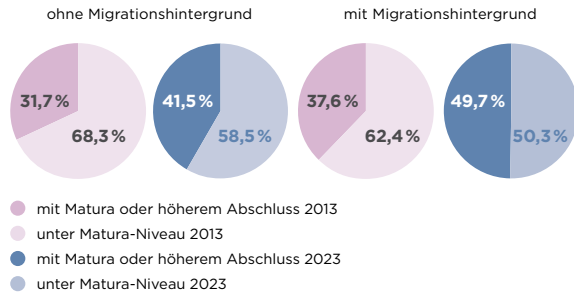
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen
() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2023 nach Migrationshintergrund

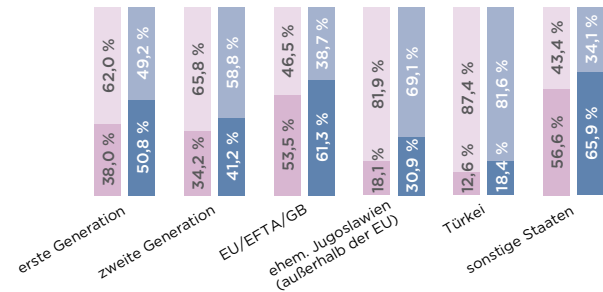
	Bevölkerung insgesamt	ohne Migrations- hintergrund	MIT MIGRATIONSHINTERGRUND						
			insgesamt	erste Generation	zweite Genera ion	EU/ EFTA/GB	ehem. Jugoslawien ²	Türkei	sonstige Staaten
INSGESAMT absolut (in 1.000)	5.023,7	3.507,1	1.516,6	1.338,6	178,0	591,5	395,0	182,2	348,0
Pflichtschule	13,3%	8,8%	23,9%	24,5%	19,7%	10,9%	28,4%	54,8%	24,8%
Lehre, BMS	45,9%	52,7%	30,2%	28,4%	43,7%	32,2%	41,9%	27,9%	14,6%
AHS, BHS, Kolleg	18,0%	17,2%	19,8%	19,8%	20,5%	23,5%	18,4%	10,8%	20,1%
Universität, FH, Akademie ¹	22,8%	21,4%	26,0%	27,4%	16,2%	33,3%	11,3%	6,6%	40,5%
FRAUEN absolut (in 1.000)	2.508,8	1.728,5	780,3	691,5	88,8	315,8	197,8	89,7	176,9
Pflichtschule	15,0%	10,6%	24,8%	25,5%	19,7%	10,9%	34,7%	60,2%	20,7%
Lehre, BMS	40,9%	47,9%	25,5%	23,7%	39,1%	27,8%	34,5%	21,4%	13,5%
AHS, BHS, Kolleg	18,7%	17,8%	20,7%	20,6%	22,0%	25,4%	18,4%	12,3%	19,3%
Universität, FH, Akademie ¹	25,3%	23,7%	29,0%	30,2%	19,2%	35,9%	12,5%	(6,1%)	46,5%

¹ inkl. Universitätslehrgänge — ² außerhalb der EU

Bildungsniveau von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich



Bildungsniveau von Frauen mit Migrationshintergrund im Detail

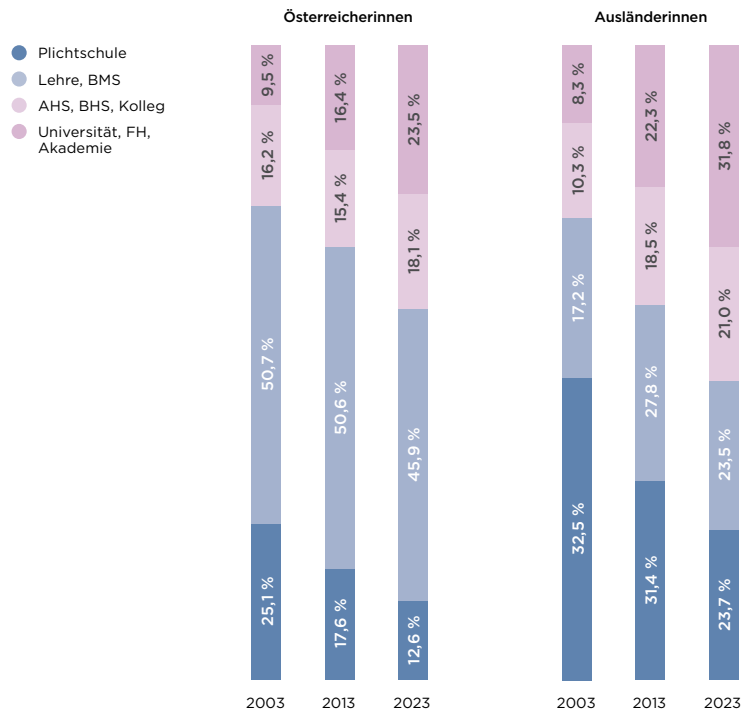


In zweiter Generation weniger Lehrabschlüsse

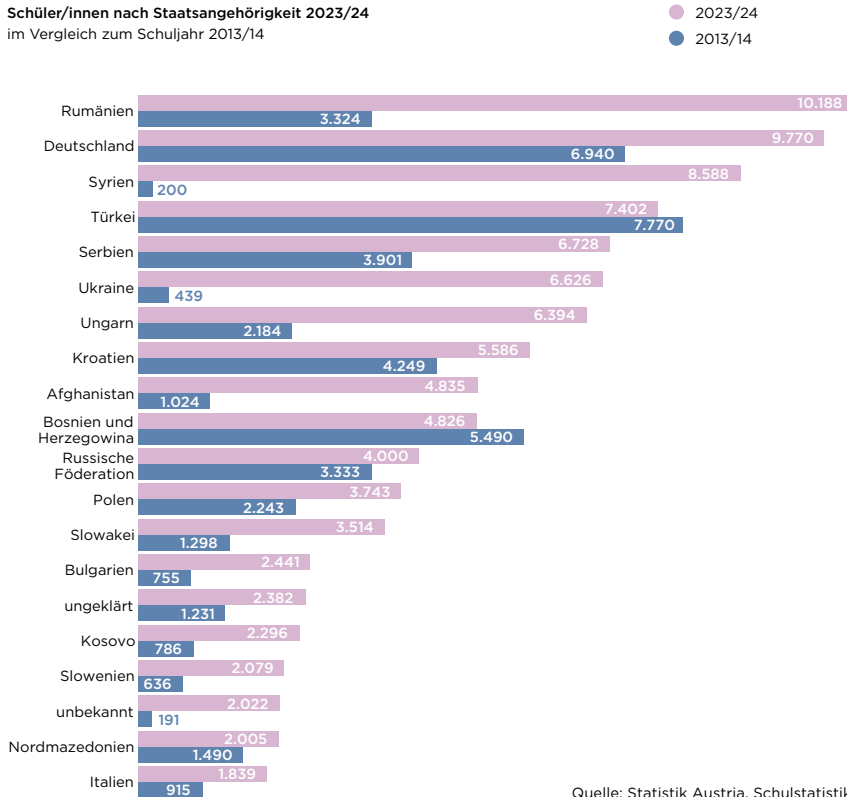
Während in der ersten Generation 25,5% der Migrantinnen nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, sank dieser Anteil bei Frauen in der zweiten Generation auf 19,7%. Der Anteil der Berufs- und Fachschulabsolventinnen lag bei der zweiten Generation mit 39,1% bereits deutlich höher als bei der ersten (23,7%) und näherte sich damit dem Wert der Frauen ohne Migrationshintergrund (47,9%) an.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2003, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2013, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2023, Jahresdurchschnitt über alle Wochen

Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen weiblichen Bevölkerung 2003-2023
nach Staatsangehörigkeit



Schüler/innen nach Staatsangehörigkeit 2023/24
im Vergleich zum Schuljahr 2013/14



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik

Fast jede zehnte ausländische Schülerin Rumänin

Insgesamt gab es im Schuljahr 2023/24 über 569.300 Schülerinnen in Österreich. Während im Schuljahr 2013/14 noch etwa 61.700 Schülerinnen in Österreich eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, waren es im Schuljahr 2023/24 bereits fast 115.500. Somit handelte es sich 2023/24 bei jeder fünften Schülerin (20,3%) um eine ausländische Staatsangehörige. Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass rumänische Staatsbürgerinnen die größte Gruppe der ausländischen Schülerinnen darstellten: 8,8% der ausländischen Schülerinnen waren rumänische Staatsbürgerinnen, gefolgt von Deutschen (8,5%), Syrerinnen (7,4%), Türkinen (6,4%) und Serbinnen (5,8%). Auf den Plätzen sechs bis zehn befanden sich ausländische Schülerinnen aus der Ukraine (5,7%), Ungarn (5,5%), Kroatien (4,8%), Afghanistan (4,2%) sowie aus Bosnien und Herzegowina (4,2%).

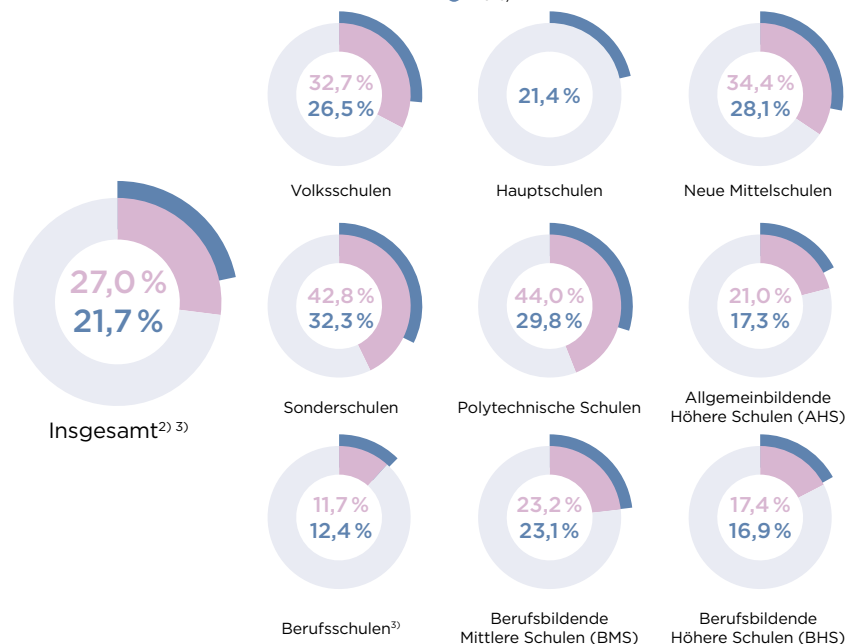
Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit höchstem Anteil von nicht deutscher Erstsprache

Im Schuljahr 2023/24 hatten 27,0 % der Schülerinnen österreichweit eine andere Erstsprache als Deutsch, dieser Anteil ist im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 (21,7 %) um 5,3 Prozentpunkte angestiegen. Aufgeteilt auf die einzelnen Schultypen zeigt sich, dass der Anteil von Schülerinnen mit nicht deutscher Erstsprache im Pflichtschulbereich am höchsten war: Bei 44 % der Schülerinnen an Polytechnischen Schulen, 42,8 % an Sonderschulen und 34,4 % an Neuen Mittelschulen wurde bei der Schuleinschreibung nicht Deutsch als Erstsprache angegeben. Am niedrigsten war der Anteil bei Schülerinnen an Berufsschulen (11,7 %), Berufsbildenden Höheren Schulen (17,4 %) und Allgemeinbildenden Höheren Schulen (21 %).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2023/24

Schülerinnen mit nicht deutscher Erstsprache 2023/24¹⁾
im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 nach Schultyp

● 2023/24
● 2013/14

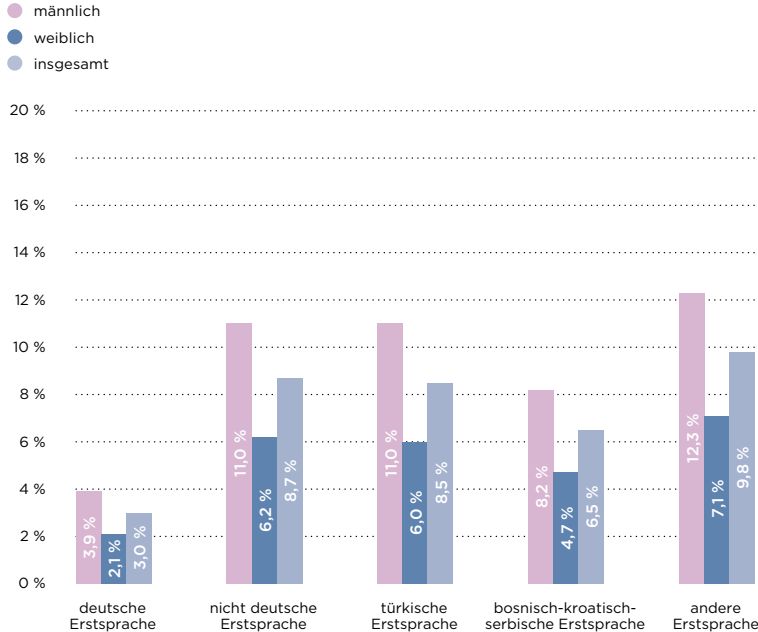


1) Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal „im Alltag gebrauchte Sprache(n)“ der Schülerinnen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde

2) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens

3) ohne Angabe „Erstsprache unbekannt“

Schüler/innen ohne Pflichtschulabschluss bis zum Schuljahr 2021/22
nach Erstsprache und Geschlecht



Schüler/innen ohne Pflichtschulabschluss

Bei der Analyse der Quote von Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“) zeigen sich deutliche Unterschiede sowohl nach Erstsprache als auch nach Geschlecht. Im Durchschnitt betrug der Anteil der Schüler/innen, die zu Beginn des Schuljahres 2019/20 bereits 14 Jahre alt waren und zum Ende des Schuljahres 2021/22 die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen hatten, 4,6%. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass der Anteil bei Schülern mit 5,9% höher war als bei Schülerinnen mit 3,2%. Bei Schüler/innen mit nicht deutscher Erstsprache (8,7%) war der Anteil ohne Pflichtschulabschluss deutlich höher als bei Schüler/innen mit deutscher Erstsprache (3,0%).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik. Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs. 3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler/innen im Schuljahr 2019/20, die bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

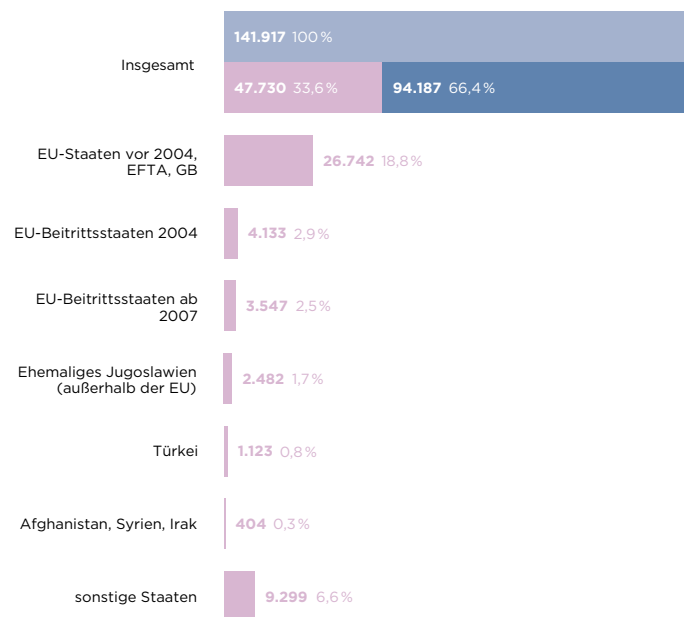
Steigende Zahl an ausländischen Studentinnen

In den letzten Jahren ist die Zahl ausländischer Studentinnen in Österreich konstant gestiegen. Waren im Wintersemester 2013/14 rund 37.200 Studentinnen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit an öffentlichen Universitäten inskribiert, so waren es im Wintersemester 2023/24 bereits rund 47.700. Dies entsprach einem Drittel aller weiblichen Studentinnen an österreichischen Universitäten (33,6%). Zusätzlich besuchten rund 6.800 ausländische Studentinnen im Wintersemester 2023/24 eine Fachhochschule, sie machten 21,8% aller weiblichen Studentinnen an Fachhochschulen aus.

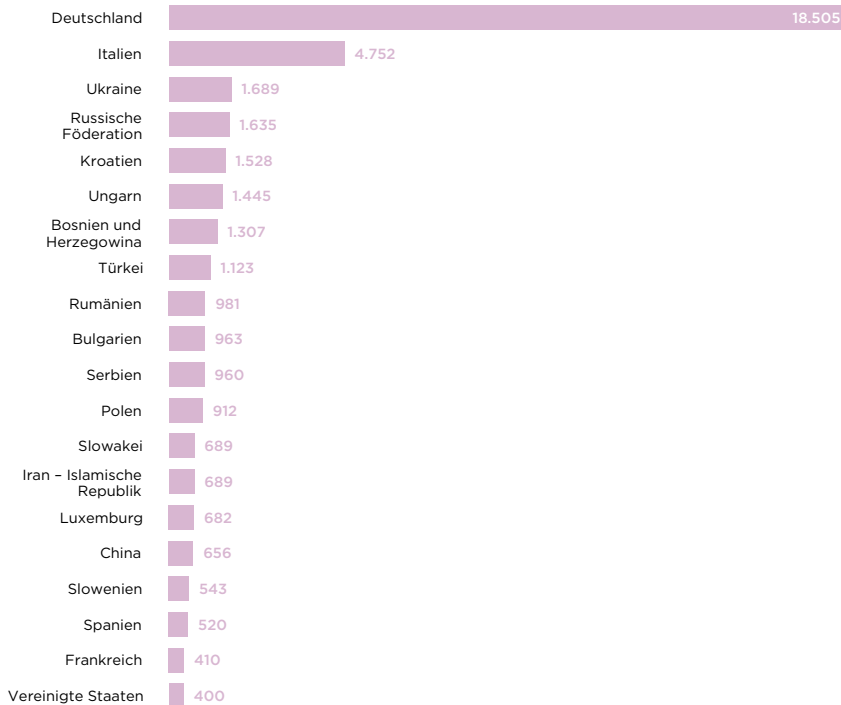
Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik;
BMBWF: Uni:data.

Ordentliche weibliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2023/24 nach Staatsangehörigkeit

- insgesamt
- österreichische Studentinnen
- ausländische Studentinnen



Ausländische Studentinnen 2023/24
nach Herkunftsländern, Top 20



Mehr als ein Drittel aller ausländischen Studentinnen kommt aus Deutschland

Im Wintersemester 2023/24 stellten rund 18.500 Deutsche die größte Gruppe der ausländischen Studentinnen an öffentlichen Universitäten in Österreich. Somit stammten 38,8% aller ausländischen Studentinnen aus Deutschland. Weitere knapp 4.800 bzw. 10,0% der Studentinnen waren vorwiegend aus Südtirol stammende Italienerinnen. Auch fast 1.700 ukrainische und 1.600 russische Studentinnen befanden sich unter den Top-10-Herkunftsländern an österreichischen Universitäten. Insgesamt waren mehr als sieben von zehn ausländische weibliche Studierende aus anderen EU- oder EFTA-Staaten oder Großbritannien.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik

Geisteswissenschaften am beliebtesten

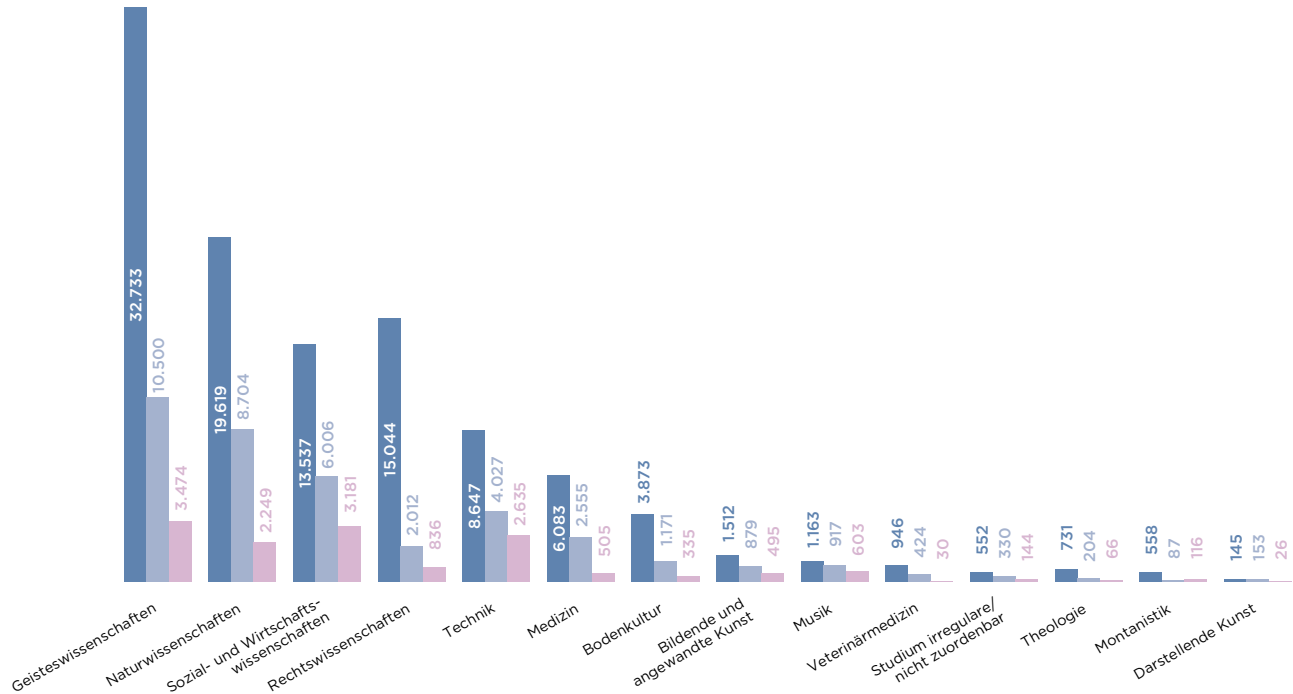
Die gefragtesten Hauptstudienrichtungen an öffentlichen Universitäten in Österreich waren im Wintersemester 2023/24 die Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Sowohl bei österreichischen Studentinnen (31,1%) als auch bei Studentinnen aus EU-/EFTA-Staaten/GB (27,7%) und Drittstaaten (23,6%) belegte der größte Anteil ein geisteswissenschaftliches Studium. 18,7% der österreichischen Studentinnen, 22,9% der Studentinnen aus anderen EU-/EFTA-Staaten/GB und 15,3% der Studentinnen aus Drittstaaten waren für ein naturwissenschaftliches Studium inskribiert. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften waren bei

Studentinnen aus Drittstaaten besonders beliebt: 21,6% waren hier inskribiert, aber nur 12,9% bzw. 15,8% der Österreicherinnen bzw. Studentinnen aus EU-/EFTA-Staaten/GB. Im Gegensatz dazu studierten 14,3% der Österreicherinnen Rechtswissenschaften, aber nur 5,3% bzw. 5,7% der Studentinnen aus EU-/EFTA-Ländern/GB bzw. Drittstaaten. Bei Drittstaatsangehörigen auch noch besonders beliebt war die Studienrichtung Technik (17,9%). Im Studienfach Medizin machten deutsche Studentinnen mit 54,2% mehr als die Hälfte der ausländischen weiblichen Studierenden aus, gefolgt von Italienerinnen mit 13,3%. Bei Veterinärmedizin waren sogar fast zwei Drittel Deutsche (66,3%).

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik

Belegte ordentliche Studien nach Hauptstudienrichtung Fach 1
nach Staatsangehörigkeit Wintersemester 2023/24

- Österreich
- EU-/EFTA-Staaten/GB
- Drittstaaten



* Arbeitslosenquote (nationale Definition):
Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als
arbeitslos registrierte Personen in Prozent
des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe
der unselbstständig Erwerbstätigen plus der
Arbeitslosen). Personen in Schulungen und
Ausbildungen gelten in dieser Definition
nicht als arbeitslos.

Arbeit und Beruf

63% der Frauen mit Migrationshintergrund standen 2023 im Erwerbsleben und waren damit seltener erwerbstätig als Österreicherinnen. Die Arbeitslosenquote* unter Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2024 mit 10,9% mehr als doppelt so hoch wie jene der österreichischen Staatsbürgerinnen (5,0%).

Arbeitslosenquote 2024 von Frauen im Vergleich:
Arbeitslose mit österreichischer Staatsbürgerschaft 5,0 % (oben),
mit somalischer Staatsbürgerschaft 40,4 % (Mitte) und
syrischer Staatsbürgerschaft 46,0 % (unten)

ZAHLEN DATEN FAKTEN

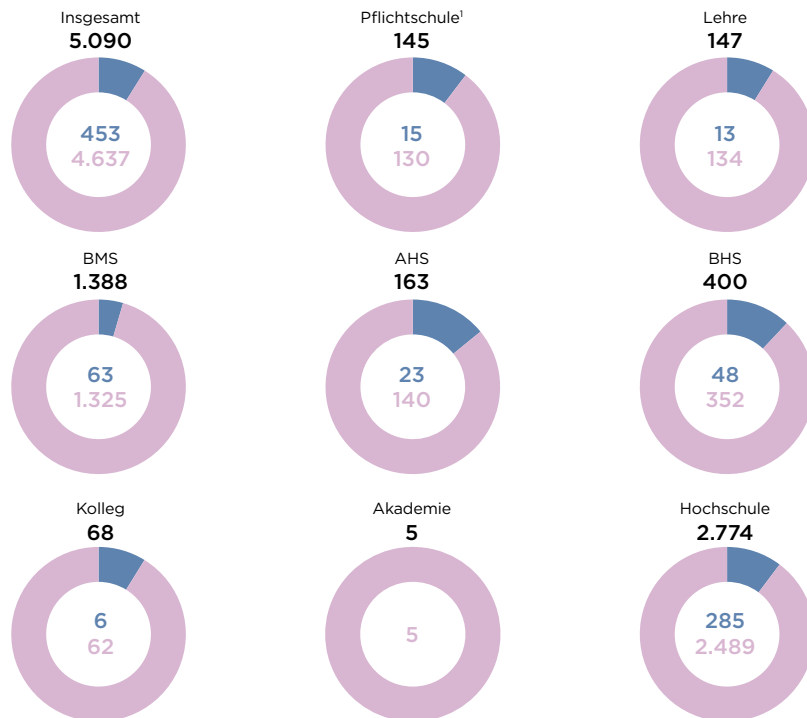
Anerkennungen von Abschlüssen

Im Zeitraum von 1.10.2022 bis 30.9.2023 wurde von insgesamt rund 8.300 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. 63 % der Anerkennungen (5.090) betrafen Frauen. 54,5 % der bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse von Frauen waren akademischen Grades. 30,2 % entfielen auf Lehr- und BMS-Abschlüsse, 12,4 % auf eine Ausbildung auf Matura-niveau und 2,8 % auf einen Pflichtschulabschluss.

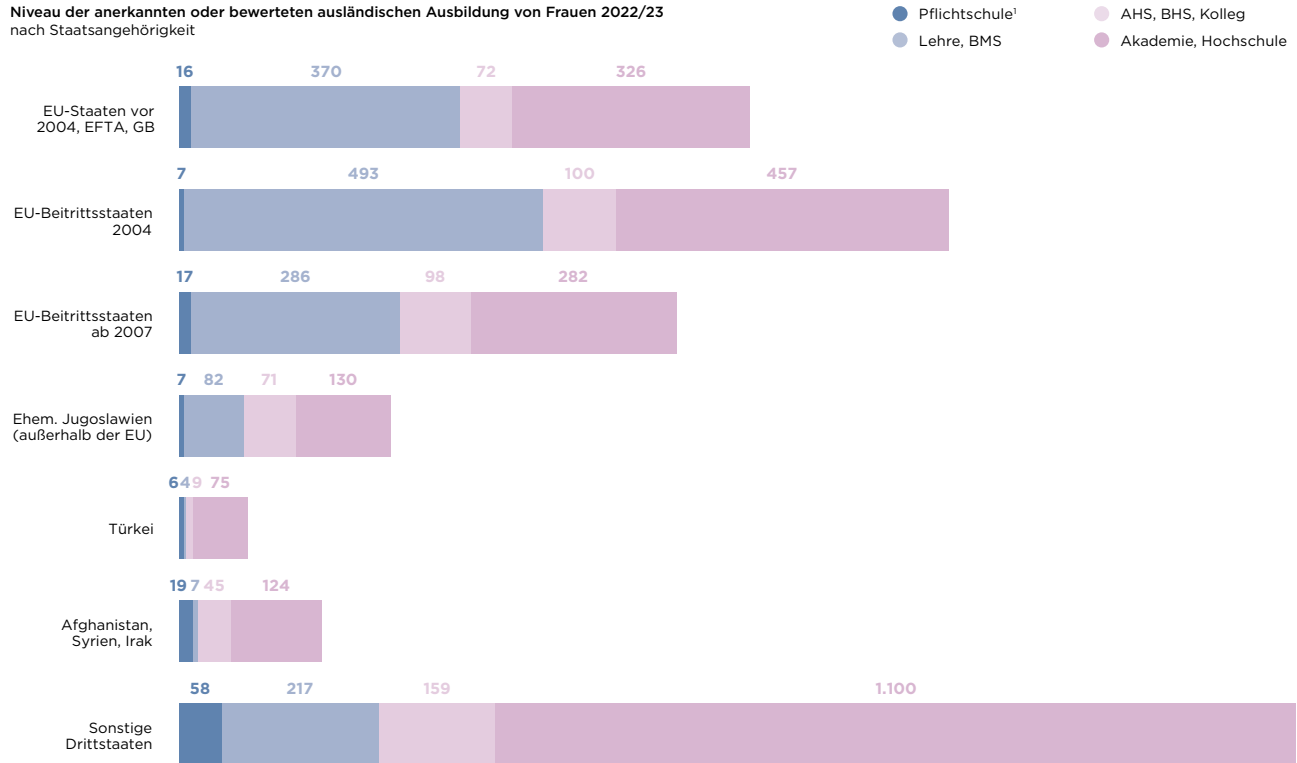
Während der Anteil bei Frauen mit Staatsangehörigkeit in sonstigen Drittstaaten (71,6 %) und der Türkei (79,8 %), die sich einen akademischen Abschluss anerkennen ließen, besonders hoch war, war der Anteil bei Frauen, die aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (43,1 %) und den ehemaligen jugoslawischen Ländern (außerhalb der EU) (44,8 %) stammten, deutlich geringer.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung von Frauen 2022/23
Österreich und Nicht-Österreich

● Österreich
● Nicht-Österreich



Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung von Frauen 2022/23
nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, AuBG Erhebung 1) Inklusive Personen, deren Ausbildung sie zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Erwerbstätigkeit

70,3% aller Frauen in Österreich waren im Jahr 2023 erwerbstätig, dies ist ein Anstieg um rund zwei Prozentpunkten im Vergleich zu 2021. Migrantinnen waren in geringerem Ausmaß am Erwerbsleben beteiligt als Österreicherinnen: Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund lag 2023 bei 63,2%, dieser Wert ist deutlich geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (73,5%), erhöhte sich aber seit 2021 um drei Prozentpunkte.

Große Unterschiede je nach Herkunftsland

Je nach Herkunftsland bestanden innerhalb der Gruppe der Migrantinnen jedoch große Unterschiede: Die Erwerbstätigenquote bei Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-

Staaten und Großbritannien (76,1%), aus den EU-Beitrittsstaaten im Jahr 2004 (73,5%) sowie bei aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten stammenden Frauen (66,1%) lag deutlich über jener der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Nur rund die Hälfte der aus der Türkei stammenden Migrantinnen (53,6%) sowie etwas mehr als die Hälfte der Frauen aus sonstigen Staaten (57,2%) und knapp zwei Drittel (64,7%) der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) nahmen am Erwerbsleben teil. Am geringsten war die Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Syrien/Afghanistan/Irak (32,3%). Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen mit syrischem/afghanischem/irakischem Migrationshintergrund jedoch um über sieben Prozentpunkte angestiegen.

Erwerbstätigenquote von Frauen 2023
nach Migrationshintergrund



70,3%
Insgesamt



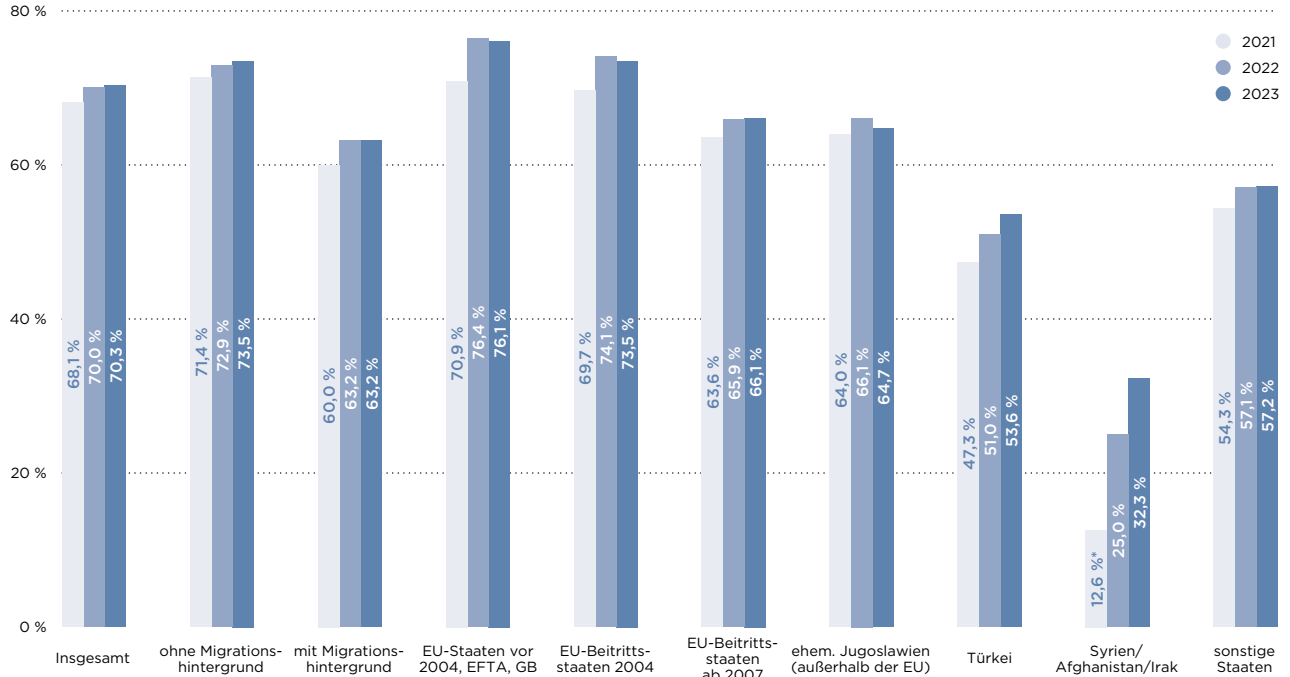
73,5%
ohne Migrationshintergrund



63,2%
mit Migrationshintergrund

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Erwerbstätigenquote von Frauen nach Jahr und Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

* Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung

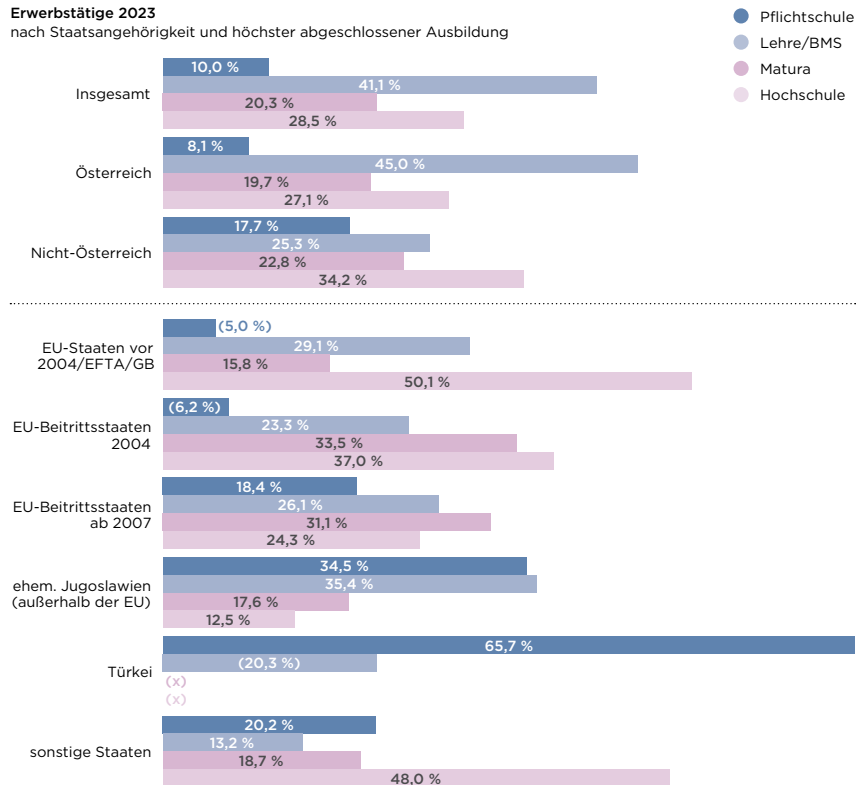
Der Bildungsstand der ausländischen weiblichen Erwerbstätigen konzentrierte sich hauptsächlich auf Lehr- und Hochschulabschlüsse. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit maximal einem Pflichtschulabschluss war bei Ausländerinnen 2023 deutlich höher (17,7 %) als bei Österreicherinnen (8,1 %). Besonders hoch war er bei weiblichen Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (34,5 %) und der Türkei (65,7 %). Zugleich wiesen ausländische weibliche Erwerbstätige mit 34,2 % aber auch einen höheren Akademikeranteil auf als Österreicherinnen (27,1 %). Bei Frauen aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA/GB war der Anteil mit 50,1 % besonders hoch.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren exkl. Präsenz- und Zivildienstler.

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. (x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

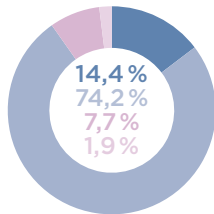
Erwerbstätige 2023

nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung

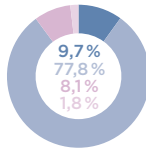
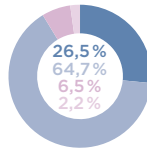
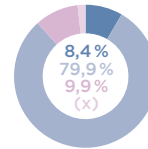
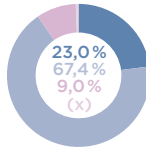
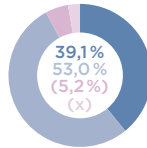
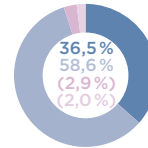
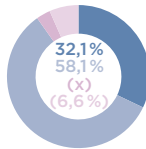


Berufliche Stellung der erwerbstätigen Frauen 2023 nach Migrationshintergrund

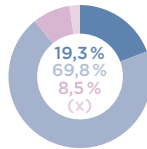
- Arbeiterinnen
- Angestellte, Beamtinnen,
Vertragsbedienstete,
freie Dienstnehmerinnen
- Selbstständige außerhalb der
Land- und Forstwirtschaft
- Lehrlinge



Insgesamt

ohne Migrations-
hintergrundmit Migrations-
hintergrundEU-Staaten vor 2004,
EFTA, GBEU-Beitrittsstaaten
2004EU-Beitrittsstaaten ab
2007ehem. Jugoslawien
(außerhalb der EU)

Türkei



Sonstige Staaten

Frauen mit Migrationshintergrund öfter als Arbeiterinnen tätig

Während 2023 fast acht von zehn der erwerbstätigen Frauen ohne Migrationshintergrund als Angestellte, Beamte oder Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmerinnen arbeiteten (77,8%), lag der Anteil bei Frauen mit Migrationshintergrund nur bei knapp zwei Dritteln (64,7%). Diese waren fast dreimal öfter (26,5%) als Arbeiterinnen beschäftigt als Frauen ohne Migrationshintergrund (9,7%). Besonders hohe Anteile ergaben sich hier bei Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (39,1%) sowie den ehemaligen jugoslawischen Ländern (außerhalb der EU) (36,5%).

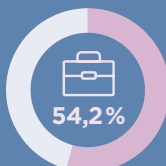
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten. Differenz auf 100 % sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft.
() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.
(x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Branchen von Migrantinnen

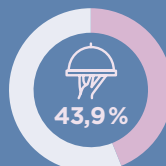
Im Jahr 2023 hatten 27,8% der weiblichen Erwerbstätigen einen Migrationshintergrund. Zwischen den jeweiligen Branchen waren große Unterschiede in der Ausländerbeschäftigung zu verzeichnen. Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter, zählten zu den Branchen mit dem höchsten Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Migrationshintergrund (54,2%), gefolgt vom Bereich Beherbergung und Gastronomie mit 43,9% und Information/Kommunikation (35,5%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund waren die Branche Finanz- und Versicherungswesen (20,1%), das Bauwesen (19,9%) und die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (14,8%)

* Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

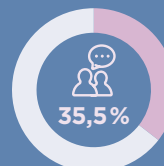
Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund 2023
in % der erwerbstätigen Frauen nach Branche



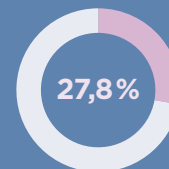
Unternehmensdienstleistungen



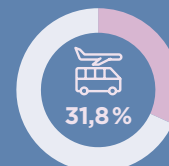
Beherbergung, Gastronomie



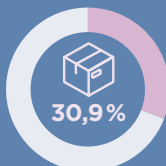
Information, Kommunikation



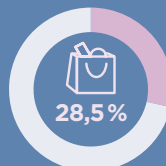
Insgesamt



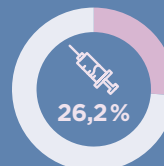
Verkehrswesen



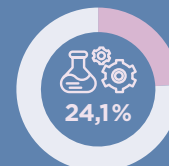
Sachgütererzeugung



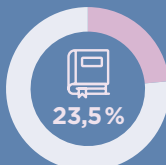
Handel



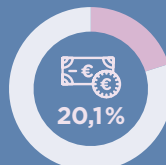
Gesundheit und Soziales



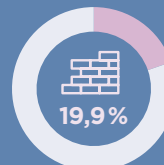
freie Berufe, Wissenschaft, Technik



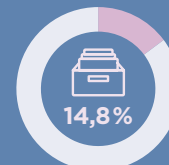
Erziehung und Unterricht



Finanz- und Versicherungswesen



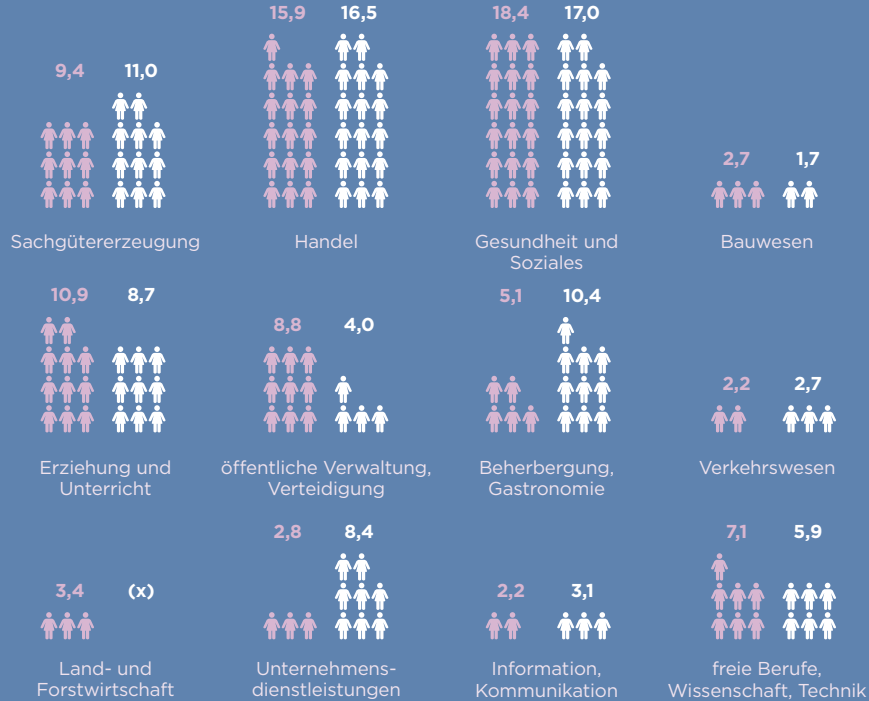
Bauwesen



öffentliche Verwaltung, Verteidigung

Erwerbstätige Frauen 2023 in Prozent
nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderergeneration

● ohne Migrationshintergrund
● mit Migrationshintergrund



Erste und zweite Zuwanderergeneration in verschiedenen Branchen tätig

Im Jahr 2023 arbeiteten Frauen ohne Migrationshintergrund am häufigsten in den Branchen Gesundheit und Soziales (18,4 %), Handel (15,9 %) sowie Erziehung und Unterricht (10,9 %). Minimal anders war die Branchenverteilung bei Frauen mit Migrationshintergrund: Hier folgte auf Gesundheit und Soziales (17,0 %) und Handel (16,5 %) die Branche Sachgütererzeugung (11,0 %). Migrantinnen der zweiten Generation waren besonders oft im Handel (20,1 %), jedoch selten in der Branche Sachgütererzeugung (8,5 %) beschäftigt.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen, Bevölkerung in Privathaushalten. Branchen sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

(x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Teilzeitquote

Rund 1.069.700 Frauen waren 2023 in Teilzeit erwerbstätig, davon hatten 26,5% der Frauen einen Migrationshintergrund. Vor allem Frauen mit Kindern sehen in der Teilzeitbeschäftigung häufig die einzige Möglichkeit, neben den Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So gaben 36% der Frauen mit und 40,5% ohne Migrationshintergrund an, dass sie aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen in Teilzeit erwerbstätig waren. Während 26,1% der Frauen ohne Migrationshintergrund anführten, dass sie keine Vollzeittätigkeit wünschten, handelte es sich bei den Frauen mit Migrationshintergrund um einen Anteil von 22,6%. Der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund, der angab, keine Vollzeittätigkeit gefunden zu haben, war mit 4,5% deutlich geringer als jener von Frauen mit Migrationshintergrund mit 10,2%. Die Zahl der Frauen, die in Teilzeit arbeiten, ist in den

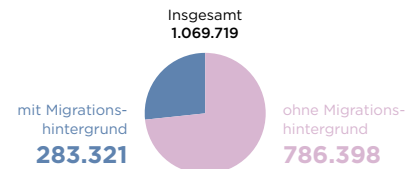
vergangenen zehn Jahren um 24,6% angestiegen.

Jede zweite erwerbstätige Frau teilzeitbeschäftigt

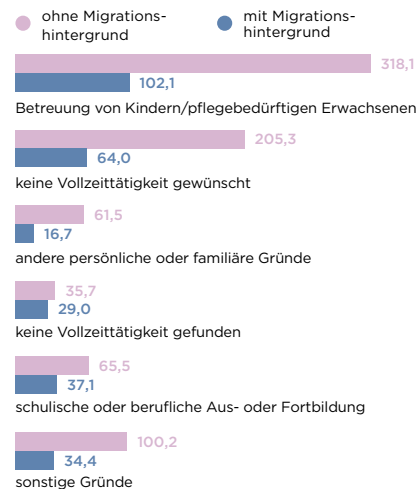
Jede zweite erwerbstätige Frau im Alter zwischen 25 und 49 Jahren war 2023 in Österreich teilzeitbeschäftigt (51,0%). Die höchste Quote bei Frauen in Teilzeitbeschäftigung wiesen Mütter von Kindern unter 15 Jahren auf: Diese lag bei Frauen ohne Migrationshintergrund bei 78,0% und bei Frauen mit Migrationshintergrund bei 65,3%. Frauen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004/EFTA/GB, die keine Kinder hatten, waren anteilig am geringsten teilzeitbeschäftigt (26,4%), gefolgt von kinderlosen Frauen ohne Migrationshintergrund (27,3%).

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. 15- bis 64-jährige Bevölkerung. Hochgerechnete Zahlen aus einer 0,6%-Quartalsstichprobe.

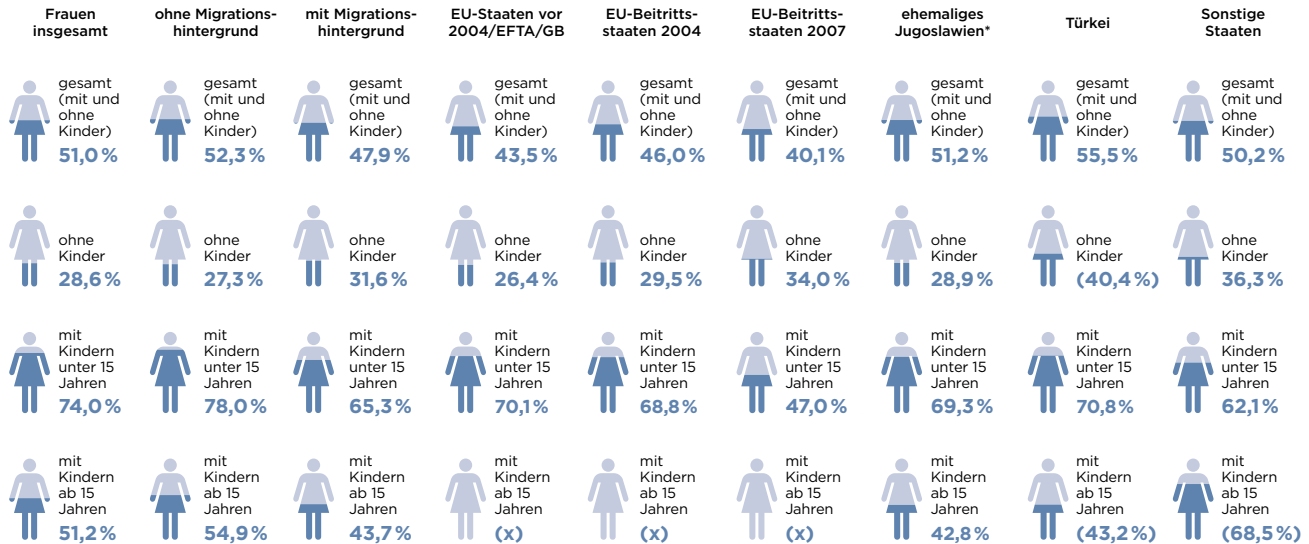
Teilzeiterwerbstätige Frauen 2023 nach Migrationshintergrund



Gründe für die Teilzeitarbeit von Frauen 2023 nach Migrationshintergrund in 1.000



Teilzeitquoten der 25- bis 49-jährigen Frauen 2023 nach Familientyp



Quelle: Statistik Austria, 2021 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten exklusive Präsenz- und Zivildienstler. Aktive Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen ohne Personen in Elternkarenz an der Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe. Erwerbstätigkeit nach ILO-Konzept: Erwerbstätig sind Personen ab einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens einer Stunde. Bis 2003 Klassifikation Vollzeit/Teilzeit nach Stundengrenze (bis 35 Stunden), ab 2004 Selbstzuordnung.

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

(x) Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

* außerhalb der EU.

Arbeitslosigkeit

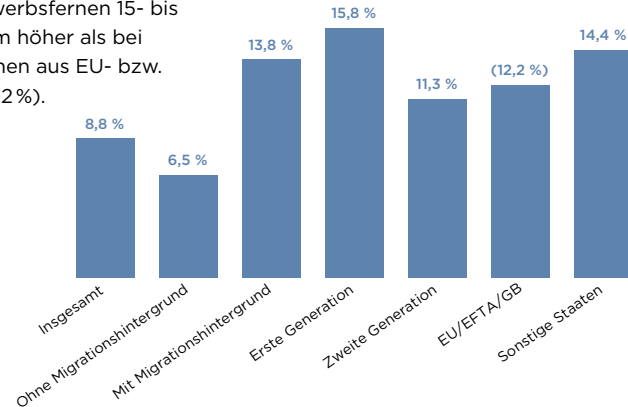
Im Jahresdurchschnitt 2024 war die Arbeitslosenquote von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 10,9 % etwas höher als jene der männlichen Ausländer (10,5 %). Zum Vergleich: Die Arbeitslosenquote unter Österreicherinnen lag bei 5,0 %, unter Österreichern bei 6,3 %.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET)

8,8 % der weiblichen 15- bis 24-Jährigen waren 2023 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Während weibliche Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu 6,5 % betroffen waren, war der Anteil bei den weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 13,8 % mehr als doppelt so hoch. In der ersten

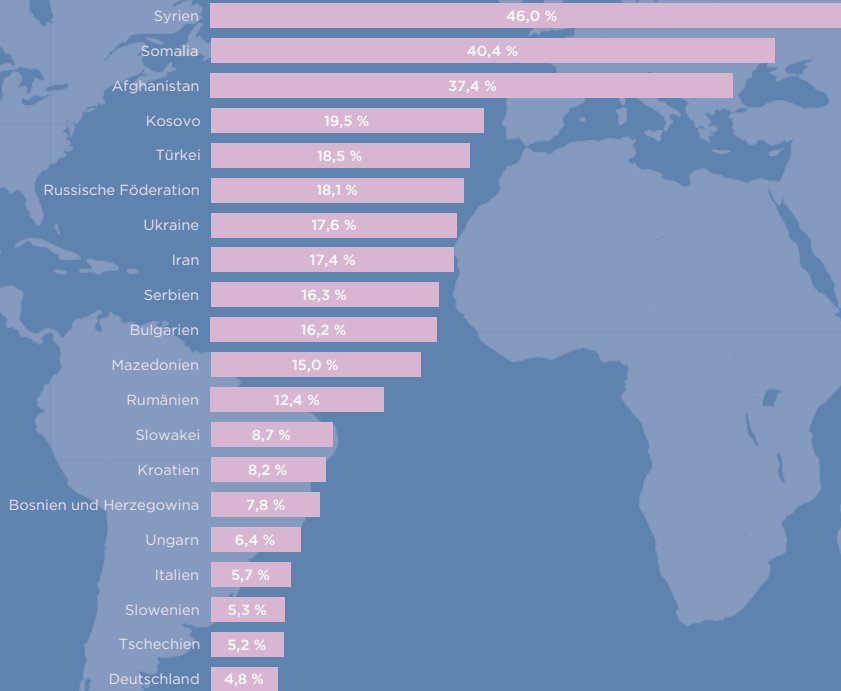
Zuwanderergeneration (15,8 %) war der Anteil der weiblichen 15- bis 24-Jährigen ohne Bildungs- oder Arbeitsmarktbeziehung deutlich höher als in der zweiten (11,3 %). Bei weiblichen Jugendlichen aus Drittstaaten (14,4 %) war der Anteil der bildungs- und erwerbsfernen 15- bis 24-Jährigen außerdem höher als bei weiblichen Jugendlichen aus EU- bzw. EFTA-Staaten/GB (12,2 %).

Bildungs- und erwerbsferne weibliche Jugendliche (NEET)¹⁾ 2023
nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Jahresdurchschnitt. Bevölkerung in Privathaushalten. Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahren (ohne Präsenz- und Zivildienst). 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.
() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Arbeitslosenquote von Frauen 2024 nach Staatsangehörigkeit (Top-20-Herkunftsländer)



Arbeitslosenquote bei Synerinnen am höchsten

Im Jahresdurchschnittswert 2024 war die Arbeitslosenquote unter Synerinnen mit 46,0% die höchste, gefolgt von Frauen aus Somalia mit 40,4% und Afghaninnen mit 37,4%. Relativ hohe Quoten wiesen auch Frauen aus dem Kosovo (19,5%) und der Türkei (18,5%) auf. Deutlich niedrigere Arbeitslosenquoten wurden bei Frauen aus Bosnien und Herzegowina (7,8%), Ungarn (6,4%), Italien (5,7%), Slowenien (5,3%), Tschechien (5,2%) und Deutschland verzeichnet, das mit 4,8% den niedrigsten Wert erreichte.

Quelle: BaliWeb 2024

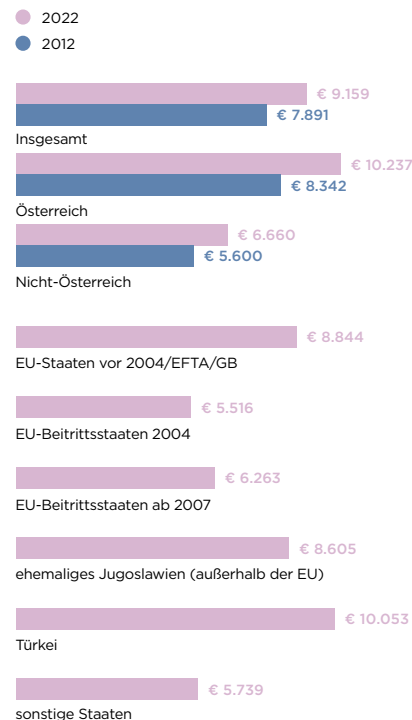
Nettojahreseinkommen

Österreicherinnen verdienten im Jahr 2022 im Schnitt rund 25.500 Euro, Österreicher knapp 35.800 Euro. Somit erhöhte sich seit 2012 das Einkommen von österreichischen Frauen um knapp 6.700 Euro, das von Männern um durchschnittlich knapp 8.600 Euro. Während männliche Ausländer mit knapp 27.800 Euro etwas mehr verdienten als Österreicherinnen (25.500 Euro), lag das Netttojahreseinkommen bei Ausländerinnen im Schnitt bei etwa 21.100 Euro (knapp 5.700 Euro mehr als 2012). Innerhalb der Gruppe der Ausländer-

rinnen bestanden jedoch erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus den vor 2004 der EU beigetretenen sowie aus EFTA-Staaten und Großbritannien mit knapp 25.700 Euro durchschnittlich fast dasselbe Netttojahreseinkommen wie österreichische Frauen zur Verfügung hatten, betrug der Verdienst bei Frauen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien nur rund 20.100 Euro (79% des Nettoeinkommens der Österreicherinnen) und bei Türkinnen nur rund 17.900 Euro (70% des Nettoeinkommens der Österreicherinnen).

Einkommensunterschiede 2022

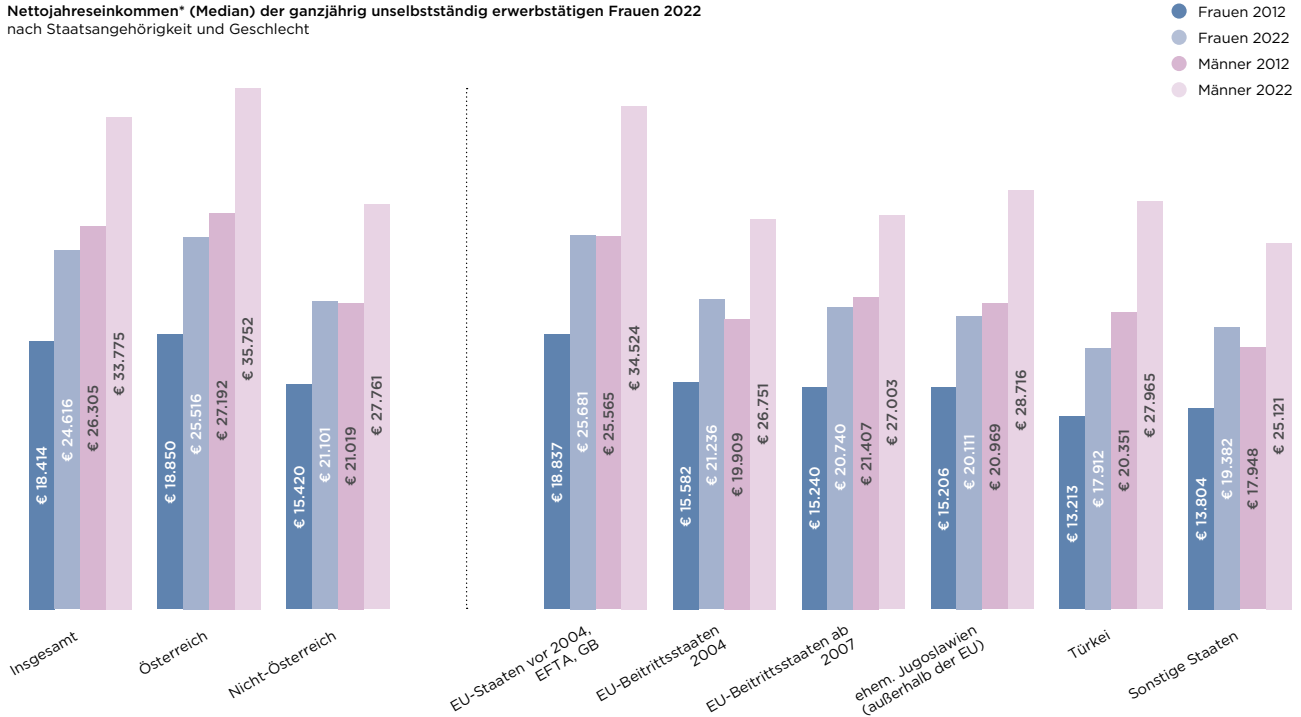
im Vergleich zu 2012, zwischen Männern und Frauen nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertung; ohne Lehrlinge

* Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Nettojahreseinkommen* (Median) der ganzjährig unselbstständig erwerbstätigen Frauen 2022
nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

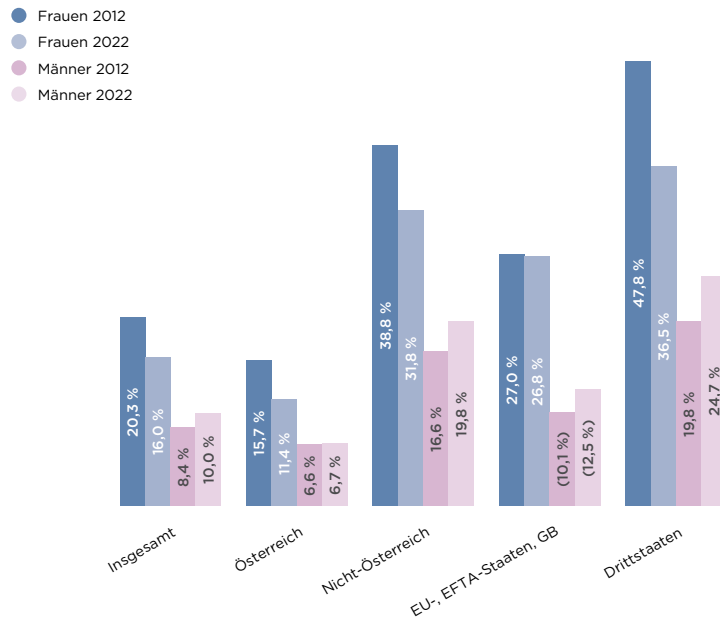


Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Im Ausland geborene Frauen arbeiten häufiger im Niedriglohnsektor

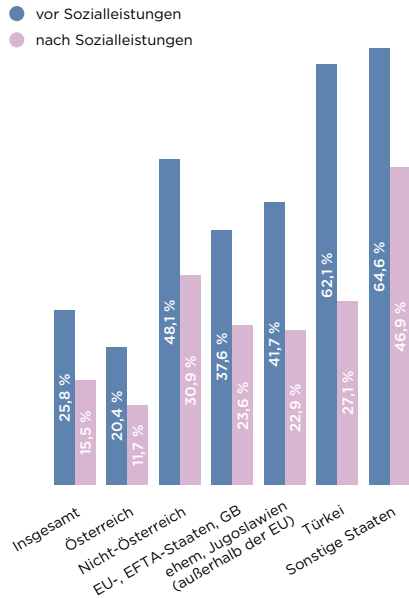
Im Jahr 2022 war der Anteil der im Ausland geborenen Frauen im Niedriglohnsektor überdurchschnittlich hoch. Während insgesamt 16,0 % der unselbstständig beschäftigten Frauen einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns hatten, waren es bei im Ausland geborenen Frauen 31,8 %. Bei in EU-/EFTA-Staaten/GB geborenen Frauen war der Anteil geringer (26,8 %) als bei in Drittstaaten Geborenen (36,5 %). Am niedrigsten war der Anteil bei Frauen, die in Österreich geboren wurden (11,4 %). Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ist der Anteil sowohl bei in Österreich geborenen (2012: 15,7 %) als auch bei im Ausland geborenen Frauen (2012: 38,8 %) zurückgegangen. Bei in Drittstaaten geborenen Frauen ist der Anteil um 11,3 Prozentpunkte gesunken.

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor 2022 und 2012 zwischen Männern und Frauen nach Geburtsland



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC. Personen in Privathaushalten. Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitt 2021-2022-2023 und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge). Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition. () Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts. Hinweis Zeitreihenbruch: Seit 2023 werden gemäß EU-SILC Tabellenband nur noch 18- bis 64-Jährige berücksichtigt, zuvor alle Altersgruppen.

Armutsgefährdung vor und nach
Sozialleistungen (Quote) 2022
nach Geburtsland



Höhere Ausgrenzungs- gefährdung von im Ausland geborenen Frauen

25,8% der weiblichen Bevölkerung in Österreich (inkl. Mädchen bis 15 Jahre) waren vor der Auszahlung von Sozialleistungen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 18,8% mehrfach. Frauen, die im Ausland geboren wurden, waren vor der Auszahlung der Sozialleistungen deutlich stärker gefährdet (48,1%) als in Österreich geborene Frauen (20,4%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Frauen war unter den Frauen mit ausländischem Geburtsort mit 36,3% mehr als doppelt so hoch wie unter in Österreich geborenen Frauen (14,6%).

Reduzierung des Armutsrisikos durch Sozialleistungen

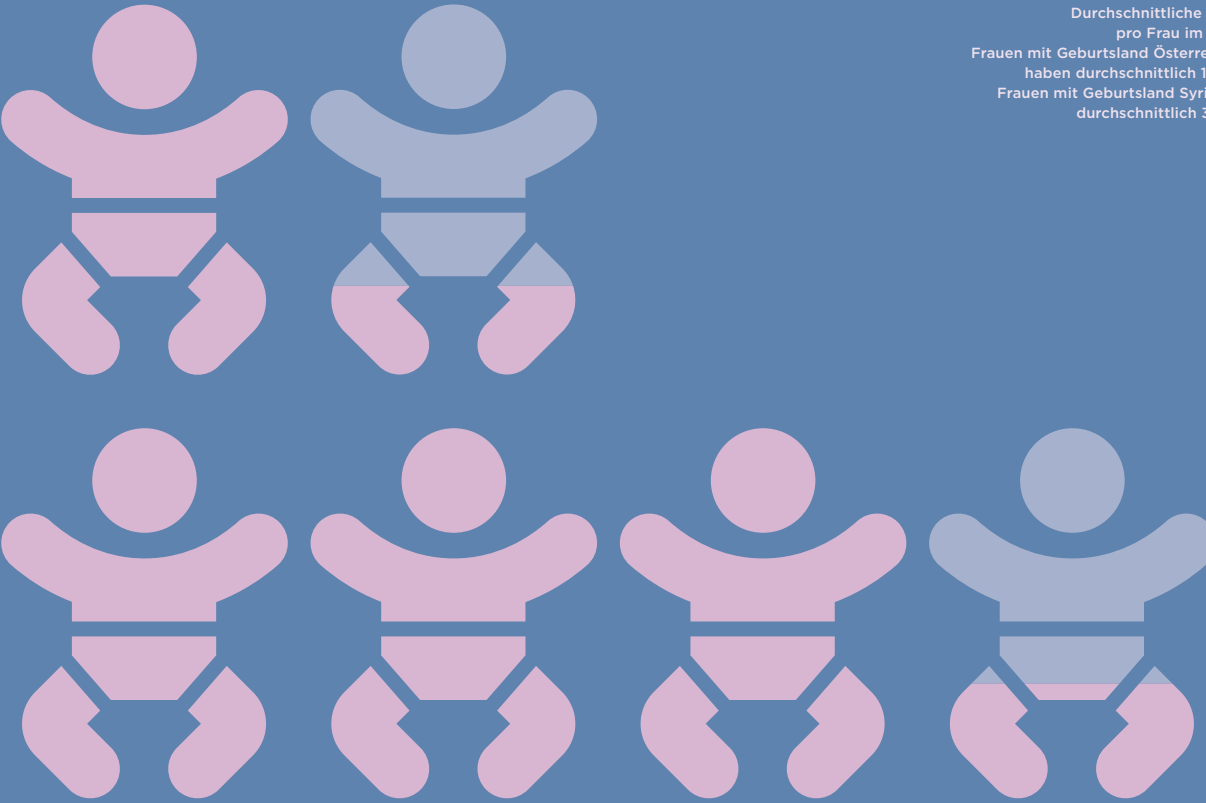
2022 konnte das Armutsrisiko von Frauen in Österreich durch die Auszahlung von Sozialleistungen deutlich reduziert werden: Bezog sich das Armutsrisiko vorher auf 25,8%, betraf es danach nur noch 15,5%. Durch Sozialleistungen verringerte sich sowohl bei in Österreich geborenen (von 20,4% auf 11,7%) als auch bei im Ausland geborenen Frauen (von 48,1% auf 30,9%) die Armutsgefährdung. Bei Frauen, die in der Türkei (von 62,1% auf 27,1%) sowie in Drittstaaten (von 64,6% auf 46,9%) geboren wurden, wirkten die Sozialleistungen besonders stark armutsverringend.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC, Personen in Privathaushalten, Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitt 2021-2022-2023,

Familie und Integration

Frauen mit ausländischem Geburtsort oder ausländischer Staatsbürgerschaft bekamen 2023 mehr Kinder als Österreicherinnen. Besonders bei Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die durchschnittliche Kinderzahl deutlich höher als bei Österreicherinnen.

Durchschnittliche Kinderzahl
pro Frau im Verhältnis:
Frauen mit Geburtsland Österreich (oben)
haben durchschnittlich 1,24 Kinder,
Frauen mit Geburtsland Syrien (unten)
durchschnittlich 3,31 Kinder.



Eheschließungen nach Religionsbekenntnis

In Österreich gab es 2023 fast 45.900 Eheschließungen. Bei 68,1% der verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen wurden beide Eheleute in Österreich geboren. 22,0% der Ehen wurden zwischen Paaren geschlossen, von denen jeweils einer der Partner im Ausland geboren wurde, und bei 9,9% hatten beide Partner einen ausländischen Geburtsort. Bei den knapp 800 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2023 war bei 30,1% eine nicht österreichische Person beteiligt, bei 11% waren beide Eheleute im Ausland geboren.

Die meisten Ehen zwischen konfessionslosen Personen geschlossen

In Anbetracht des Religionsbekenntnisses zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Ehen zwischen einer Frau und einem Mann eingegangen wurden, die beide konfessionslos waren oder keine Angaben machten (53,9%). Bei 20,9% gehörten beide Ehepartner/innen dem katholischen Glauben an. Rund 1.000 Ehen wurden von Personen eingegangen, die beide islamischen Glaubens waren (2,3%).

Eheschließungen 2023
nach Geburtsland



68,1%

beide österreichische
Staatsangehörige



22,0%

eine Person ausländische
Staatsangehörigkeit

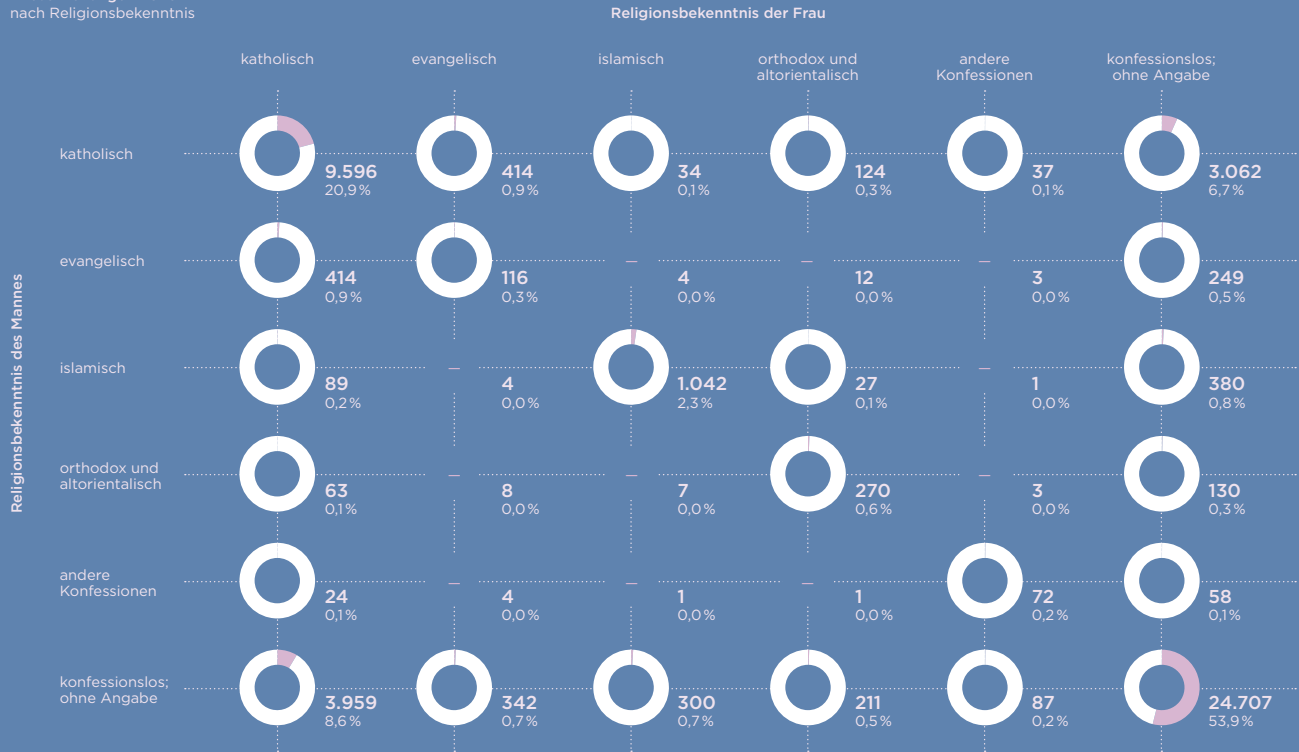


9,9%

beide ausländischer
Staatsangehörige

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Inklusive im Ausland geschlossene Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Inklusive Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare und inklusive Umwandlungen von eingetragenen Partnerschaften in Ehen.

Eheschließungen 2023
nach Religionsbekenntnis

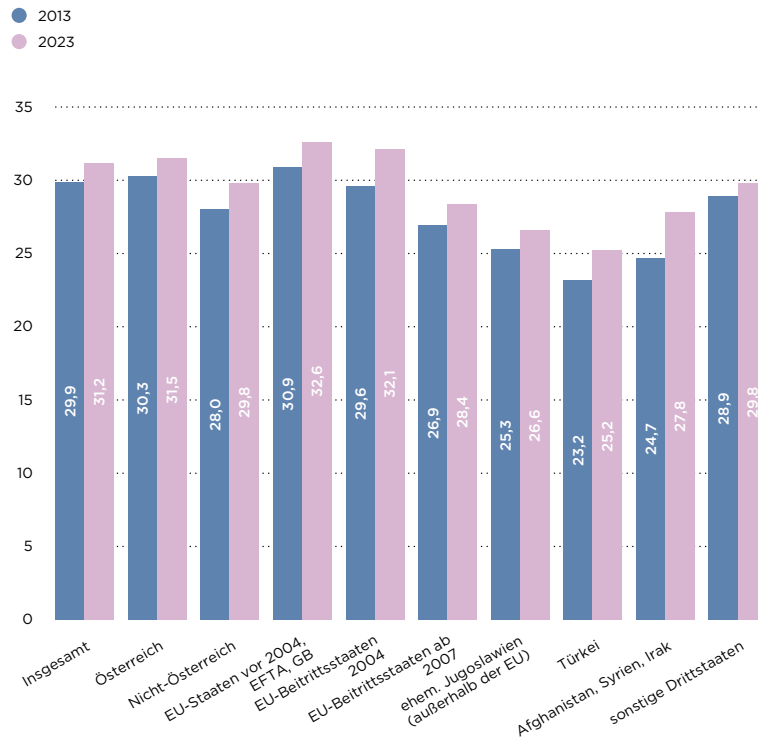


Alter bei Eheschließung

2023 heirateten Frauen in Österreich zum ersten Mal mit etwa 31,2 Jahren, Männer erst mit rund 33,4 Jahren. Gegenüber 2013 erhöhte sich der Altersdurchschnitt. Frauen aus den EU-/EFTA-Staaten/GB waren bei der ersten Eheschließung mit rund 32,6 Jahren minimal älter als Österreicherinnen (31,5 Jahre). Frauen anderer Staatsangehörigkeit waren bei der ersten Hochzeit jedoch bedeutend jünger: Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak heirateten durchschnittlich mit knapp 28 Jahren, Türkinnen bereits mit 25 Jahren.

Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren.
Für Gesamtheiten unter 30 Personen werden keine Werte ausgewiesen.

Durchschnittliches Erstheiratsalter von Frauen unter 50 Jahren
nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland



Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2023 (Gesamtfertilitätsrate)
nach Geburtsland der Mutter

● 2023 ● 2013



Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

2023 bekamen in Österreich geborene Frauen durchschnittlich 1,24 Kinder. Im Ausland geborene Frauen brachten 1,55 Kinder zur Welt. Im Verhältnis zu 2013 gab es sowohl bei in Österreich geborenen Frauen (1,34) als auch bei im Ausland geborenen Frauen einen leichten Rückgang (1,81). Zwischen den im Ausland geborenen Müttern gibt es Unterschiede: In der Türkei geborene Frauen bekamen 2023 1,76 Kinder und Frauen mit Geburtsort im ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,90 Kinder. Während Frauen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. EFTA-Staaten/GB 1,17 Kinder zur Welt brachten, waren es bei Frauen aus Afghanistan/Syrien/Irak durchschnittlich 2,86 Kinder.

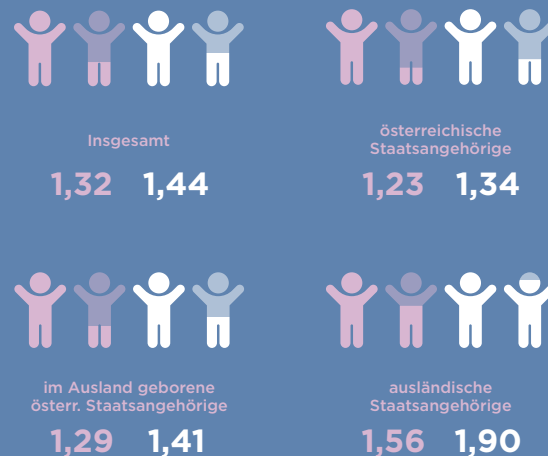
Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren

Durchschnittliche Kinderzahl

2023 betrug die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in Österreich 1,32. Mütter mit österreichischer Staatsangehörigkeit gebaren im Schnitt 1,23 Kinder. Auffallend ist, dass eingebürgerte Migrantinnen mit 1,29 Kindern im Schnitt weniger Kinder zur Welt brachten als ausländische Staatsangehörige (1,56 Kinder). Besonders hoch war die Geburtenrate unter Syrerinnen (3,31), Afghaninnen (2,36), Kosovarinnen (2,26) und Nordmazedonierinnen (2,21). Frauen aus Rumänien brachten durchschnittlich 1,99 Kinder zur Welt und Frauen aus Serbien oder Bosnien und Herzegowina je 1,77.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2023 (Gesamtfertilitätsrate) nach Staatsangehörigkeit der Mutter

● 2023
● 2013



Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren

Top-20-Herkunftsländer 2023
nach Geburtsland der Mutter



Syrien – Arabische Republik
3,31



Afghanistan
2,36



Kosovo
2,26



Nordmazedonien
2,21



Rumänien
1,99



Serbien
1,77



Bosnien und Herzegowina
1,77



Türkei
1,76



Kroatien
1,63



Slowenien
1,60



Slowakei
1,53



Bulgarien
1,51



Ungarn
1,32



Russische Föderation
1,32



Tschechische Republik
1,31



Italien
1,30



Polen
1,25



Iran – Islamische Republik
1,16



Deutschland
1,14



Ukraine
0,69

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Im Frühjahr 2024 wurden im Rahmen der Integrationsbefragung in Österreich geborene Personen sowie eine ausgewählte Gruppe der zugewanderten Bevölkerung unterschiedlicher Geburtsländer¹ zu ihren subjektiven Einschätzungen zu verschiedenen Themenbereichen der Integration befragt.

Gefragt wurde beispielsweise danach, wie gut oder schlecht derzeit das Zusammenleben zwischen Österreicher/innen und Migrant/innen funktioniert. Dabei standen sowohl österreichische Männer als auch Frauen dem Zusammenleben unter allen Befragten am negativsten gegenüber: Nur 22,5% der österreichischen Männer und 23,9% der österreichischen Frauen bewerteten das Zusammenleben als gut.² Am besten wurde demgegenüber das Zusammenleben von syrischen Männern beurteilt: 75,2% meinten, es funktioniere gut. Sie unterschieden sich

darin um 5 Prozentpunkte von der Einschätzung der syrischen Frauen (70,0% gut). Weiters zählten Männer (70,3%) und Frauen (73,0%) aus der Ukraine, Männer auf Afghanistan (70,9%) und Frauen aus der Russischen Föderation (67,3%), zu denjenigen, die am positivsten auf das Zusammenleben blickten.

Die Geschlechterunterschiede fielen insgesamt eher geringfügig aus, am größten jedoch unter Personen aus Afghanistan (Männer: 70,9% gut, Frauen: 55,6% gut), dem Iran (Männer: 57,7% gut, Frauen: 47,8% gut) sowie Serbien (Männer: 45,9% gut, Frauen: 55,9% gut).

Insgesamt hatten Frauen im Vergleich zu Männern eine weniger positive Meinung über das Zusammenleben zwischen



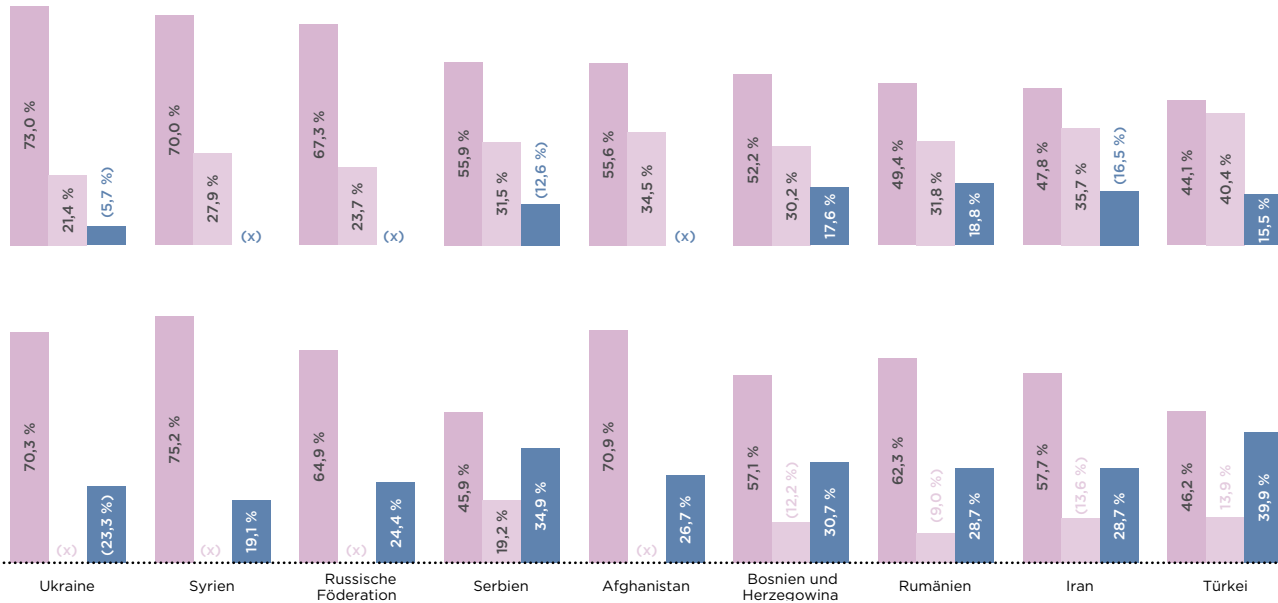
¹ Bosnien und Herzegowina, Serbien, Türkei, Afghanistan, Iran, Russische Föderation, Syrien, Rumänien und Ukraine.

² Gemeint sind hier und im Folgenden immer die kombinierten Antworthäufigkeiten von „sehr gut“ und „eher gut“ bzw. „sehr schlecht“ und „eher schlecht“.

Subjektiven Indikatoren

„Wie funktioniert derzeit das Zusammenleben zwischen Österreicher/innen und Migrant/innen?“

- sehr/eher gut
- weder gut noch schlecht
- sehr/eher schlecht



ZAHLEN DATEN FAKTEN

Quelle: Statistik Austria, Integrationsbefragung 2024. () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Österreicher/innen und Migrant/innen, mit Ausnahme von österreichischen, ukrainischen, russischen und serbischen Frauen. Außerdem waren Frauen in ihren Antworten im Allgemeinen neutraler, insbesondere Frauen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan und dem Iran.

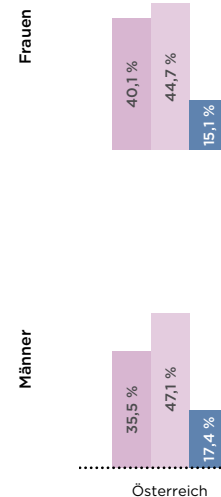
Die persönliche Lebenssituation hat sich in den letzten drei Jahren für Zuwanderergruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte stärker verbessert als für Österreicher/innen und Zuwanderergruppen mit längerer Migrationsgeschichte. 66,1% der Afghaninnen, 65,0% der Syrerinnen sowie 52,8% der Rumäninnen gaben an, dass sich ihr persönliches Leben in den letzten drei Jahren verbessert habe. Bei den Österreicherinnen (40,1%) oder Türkinnen (25,9%) war der Anteil deutlich geringer.

Jede zweite Migrantin aus Afghanistan (52,0%) und dem Iran (47,8%) und zwei von fünf Frauen aus der Türkei (42,1%) erlebten zumindest gelegentlich Diskriminierung im allgemeinen Bereich. Diskri-

minierung wurde allgemein von Frauen häufiger erlebt als von Männern: 31,9% der Frauen aus Bosnien und Herzegowina sowie 36,3% aus Rumänien gaben an, dass sie sich zumindest gelegentlich wegen ihrer Herkunft benachteiligt fühlten, gegenüber 21,6% der bosnischen Männer und 23,3% der rumänischen Männer.

Die Mehrheit der Migrant/innen fühlte sich eher Österreich als ihrem Herkunftsland zugehörig, wobei Frauen aus Syrien (87,8%), Bosnien und Herzegowina (82,0%) sowie Afghanistan (80,5%) besonders hohe Werte aufwiesen. Männer zeigten jedoch in fast allen Herkunftsgruppen eine noch stärkere Bindung an Österreich, etwa bei Zugewanderten aus Afghanistan (88,6%) und Syrien (84,2%).

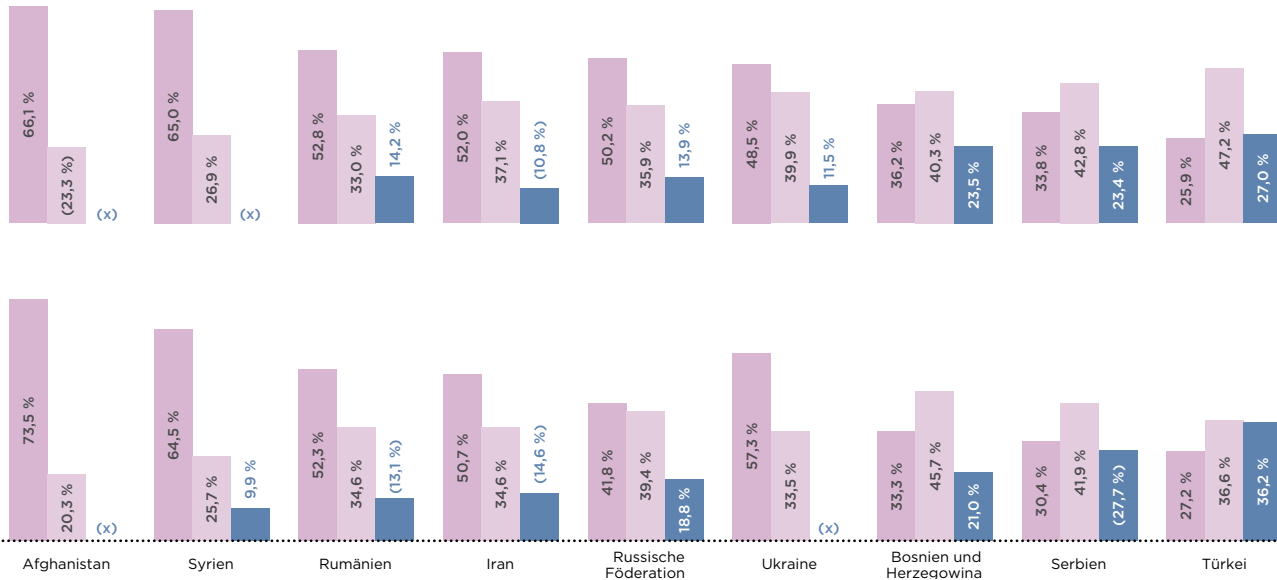
Eine Ausnahme bildeten Zugewanderte aus der Ukraine: Hier fühlten sich Frauen zu 50,7% und Männer zu 55,8% eher Österreich zugehörig, während die Bindung zum Herkunftsland vergleichsweise stark blieb.



Subjektiven Indikatoren

„Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation [in Österreich] in den vergangenen drei Jahren (bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind) ...?“

- verbessert
- nicht verändert
- verschlechtert



Quelle: Statistik Austria, Integrationsbefragung 2024. () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Gewalt gegen Frauen

Relevante Studienergebnisse aus Österreich

Am häufigsten erleben Frauen Gewalt innerhalb der Familie: Nach Schätzungen der Polizei finden 90 % aller Gewalttaten in der Familie und im sozialen Nahbereich statt. Oftmals treten die unterschiedlichen Formen von Gewalt (physische, sexualisierte, psychische, ökonomische, soziale) gemeinsam auf bzw. bedingen und ergänzen einander.¹ Formen der Gewalt, die insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund betreffen, sind Menschenhandel, Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung.

1. Zwangsheirat in Österreich

Zwangsheirat, Zwangsverheiratung oder Zwangsehe bedeutet, dass mindestens eine der beteiligten Personen gegen ihren Willen verheiratet wird. Eine Ablehnung bleibt entweder unbeachtet oder

ist aufgrund von psychischem, sozialem Druck oder emotionaler Erpressung nicht möglich. In Österreich wird der Tatbestand der Zwangsheirat in § 106a StGB behandelt.² Zudem ist jede durch Gewalt oder Drohung erzwungene sexuelle Handlung auch während der Ehe, wie z. B. Vergewaltigung bzw. geschlechtliche Nötigung, in Österreich strafbar.³ Konkrete Zahlen, wie viele Personen Opfer von Zwangsehe sind, sind nicht verfügbar. Oft finden erzwungene Eheschließungen im Ausland statt. Laut der vom ÖIF beauftragten Studie geht man davon aus, dass die Dunkelziffer bei jährlich 200 betroffenen oder bedrohten Fällen in Österreich liegt.⁴ Die Untersuchung, die im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt wurde, basiert auf einer Onlinebefragung in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Mittelpunkt standen die im Jahr 2021 bearbeiteten Fälle von (vermuteter) Zwangsheirat.

- › Fast alle Opfer waren weiblich; die meisten Fälle wurden in Wien, Oberösterreich und Tirol gemeldet;
- › Fast jede zweite Gefährdungsmeldung erfolgte durch Dritte (vor allem durch Schulen und Tagesbetreuungen).
- › Häufige Warnsignale sind starke Kontrolle durch die Familie, mangelnder Kontakt zu Personen außerhalb der Familie und plötzlicher Abbruch der Ausbildung oder Berufstätigkeit.
- › In 28 % der Fälle wurde die Betroffene nachweislich von einem Familienmitglied bedroht, in weiteren 22 % wurde dies vermutet.
- › In über einem Drittel der Fälle kam es zur Anwendung von physischer Gewalt durch die Familie.
- › 60 % der Befragten sind mit dem Schulungsangebot zum Thema Zwangsheirat zufrieden, 43 % wünschen sich jedoch weitere Schulungen.

¹ [Österreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at): Formen von Gewalt an Frauen

² [Rechtsinformationssystem: § 106a StGB](#)

³ [Stadt Wien: Rechtsinformationen zu Gewalt in der Beziehung – Dein Körper. Dein Recht.](#)

⁴ [Haller, Birgit: Zwangsheirat in Österreich](#)

2. Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Weibliche Genitalverstümmelung (engl. *female genital mutilation*, kurz FGM) ist die teilweise oder gar vollständige Entfernung und Verletzung der äußeren weiblichen Genitalien.

Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind jährlich rund 3 Millionen Mädchen dem Risiko von FGM ausgesetzt.⁵ Weltweit sind schätzungsweise 230 Millionen Mädchen und Frauen Opfer von FGM. Verfügbare Daten zeigen, dass FGM vor allem von der Atlantikküste bis zum Horn von Afrika, im Nahen Osten sowie in einigen asiatischen Ländern wie Indonesien verbreitet ist. In Somalia beträgt die Rate an Genitalverstümmelungen beispielsweise 98%.⁶

Verbreitung von FGM in Europa

Aufgrund der Migrationsbewegungen der letzten Jahre sind auch in Österreich mittlerweile mehr Mädchen und Frauen

von FGM betroffen oder zumindest dem Risiko ausgesetzt. Laut einer Studie der Medizinischen Universität Wien wird geschätzt, dass zwischen 12% und 18% der Mädchen, die aus FGM praktizierenden Ländern stammen, von FGM bedroht sind. Dies entspricht insgesamt 735 bis 1.083 Mädchen. Die meisten stammen aus Ägypten und Somalia.⁷

Rechtliche Lage in Österreich

FGM erfüllt den Tatbestand der schweren Körperverletzung und gilt als eine grobe Menschenrechtsverletzung. § 90 Abs. 3 StGB besagt, dass weder die Eltern für ihr noch nicht einsichts- und urteilsfähiges Kind noch eine einsichts- und urteilsfähige Frau für sich selbst in FGM einwilligen kann.⁸

Auch wenn die Tat im Ausland begangen wird, ist diese in Österreich strafbar, wenn der Täter/die Täterin oder das Opfer österreichische/r Staatsbürger/in ist oder den Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, durch die

Tat sonstige österreichische Interessen verletzt worden sind oder der Täter/die Täterin zur Zeit der Tat Ausländer/in war, sich in Österreich aufhielt und nicht ausgeliefert werden kann. Strafbar machen sich Täter/innen, die FGM vornehmen, Eltern, die FGM an ihren Töchtern durchführen lassen, und Helfer/innen.⁹ Seit 1. Jänner 2006 haben Opfer folgende Ansprüche und Rechte: Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen, Verständigung über den Fortgang des Verfahrens, Mitwirkung und Kontrolle sowie schonende Behandlung beim Verfahren.¹⁰

⁵ [WHO: Female genital mutilation](#)

⁶ [Unicef: Breaking the cycle: The fight against female genital mutilation](#)

⁷ [Jirovsky-Platter, Elena; Maukner, Anna Christina; Mohamed, Suad Sheikh: Female Genital Mutilation/Cutting \(FGM/C\) in Österreich. Eine Mixed-Methods-Studie, Wien, 2017.](#)

⁸ [Rechtsinformationssystem: § 90 Abs. 3 StGB](#)

⁹ [FGM-Koordinationsstelle: Zur rechtlichen Lage von FGM/C in Österreich](#)

¹⁰ [Bundeskanzleramt: Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich](#)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

[illegible]

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktionsadresse

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

T +43(0)1/710 12 03-0,
E mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Redaktion

Mag. Barbara Stewart
Jemal Yaryyeva, M.A.
Sophie Ebner, M.A.

Daten

Statistik Austria, AMS

Lektorat

Mag. Michaela Kapusta

Layout

Österreichischer Integrationsfonds,
Katharina Blieberger

Druck

Riedeldruck

Offenlegung gem. § 25 MedienG:

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Urheberrecht

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

© 2025 Österreichischer Integrationsfonds

ÖIF-Angebote für Frauen

Frauzentren als zentrale Anlaufstellen

integrationsfonds.at/frauen

Seminare für Frauen von Expertinnen und Experten

integrationsfonds.at/frauen

Sprachportal zum orts- und zeitunabhängigen Deutschlernen

sprachportal.at